

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 62 (1989)

Artikel: Die Gemeinde Aedermansdorf im 19. Jahrhundert : eine sozialgeschichtliche Untersuchung
Autor: Vogt, Albert
Kapitel: I: Die Bevölkerung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. DIE BEVÖLKERUNG

1. Die Quellen

Die erste Volkszählung im Kanton Solothurn, welche gemeindeweise Ergebnisse lieferte, wurde 1739 in den äusseren Vogteien durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein «Verzeichnis der Häuser, Hausväteren und Hausmütteren, deroselben Geschwisterten, wie auch dero Kinder und Diensten».¹ Von der kantonalen Volkszählung aus dem Jahre 1808, der von der Tagsatzung veranlassten von 1837 und den eidgenössischen Volkszählungen von 1850, 1860 und 1870 ist das solothurnische Urmaterial erhalten und im Staatsarchiv Solothurn aufbewahrt.

Für die vorliegende Arbeit wurden die Zählungen von 1837 bis 1870 verwendet. Die Grundlage für die ersten beiden Zählungen bildeten Gemeindelisten. Sie wurden von einem Zähler ausgefüllt, der damit von Haus zu Haus ging, jeder Familie die betreffenden Fragen vorlegte und die Antworten einschrrieb.² Die Qualität dieser Listen hängt von zwei Faktoren ab, nämlich von der Anzahl der Rubriken und der Sorgfalt des Zählers, in beiden Fällen war dies der jeweilige Ammann.

Die Zählung von 1837 diente als Grundlage für die Revision der militärischen Mannschaftsskala, man begnügte sich deshalb mit der namentlichen Ermittlung der Bevölkerung und der Bestimmung der Geschlechts- und Heimatverhältnisse.³ Für die Berufe war keine Rubrik vorgesehen, lediglich die selbständigen Gewerbetreibenden wurden als Handwerker, Handelsleute oder Fabrikanten erfasst. Dass der Zähler von Aedermannsdorf bei den Namen auch den Beruf dieser Gewerbetreibenden angab, ist eine fakultative, für uns erfreuliche Zugabe. Trotzdem kann die Volkszählung für verschiedene Fragestellungen nicht beigezogen werden, weil zwei wichtige Angaben zur sicheren Identifizierung der Personen fehlen, nämlich das Alter und der Zivilstand.

Die Volkszählung von 1850 enthält zwar alle 1837 noch fehlenden Rubriken, aber die ausgefüllte Liste weist viele Fehler, Ungenauigkeiten und Lücken auf. Die Angabe des Geburtsjahres beruhte vor allem bei älteren Personen mehrheitlich bloss auf einer groben Schätzung unter Bevorzugung von runden Jahrgängen wie etwa

¹ *Kocher*, S. 1.

² *Steiner-Stooss*, S. 1449.

³ *Steiner-Stooss*, S. 1448.

1780. Zwei Personen der durchnummerierten Bevölkerung erhielten vom Zähler irrtümlicherweise die gleiche Nummer verpasst, die Bevölkerungszahl betrug deshalb 487 Personen und nicht, wie offiziell angegeben, 486. Die Altersangaben fehlen bei sechs Hintersässen, die Berufsangaben sind lückenhaft, aber «dafür» ist wenigstens die Orthographie sehr originell. Durch den Beizug von andern Quellen konnten die Listen aber überprüft und vorhandene Lücken grösstenteils gefüllt werden.

An die Stelle der Gemeindefliste traten 1860 und 1870 die Haushaltungslisten, die wenn möglich vom Haushaltungsvorstand selbst ausgefüllt und unterzeichnet werden sollten.⁴ Dazu waren viele, vor allem ältere Personen, nicht in der Lage, weil sie des Schreibens nicht kundig waren. In diesem Fall wurden die Listen entweder von einem Kind des Hausherrn, von einer im gleichen Haus wohnenden Person oder von einem Mitglied der Gemeindebehörden ausgefüllt. Die Zettel wurden durchnummeriert und die Häuser mit Ordnungsnummern versehen. Bei der Zählung von 1860 wurde auf die Angabe der sonst üblichen Hausnummern verzichtet; dieser Umstand verunmöglicht es, alle Haushalte mit Sicherheit einem bestimmten Haus zuzuordnen. Für gewisse Fragestellungen ist dies aber unerlässlich. Im grossen und ganzen wurden die Listen wesentlich sorgfältiger ausgefüllt als 1850. Aber es schlichen sich auch hier noch viele Fehler ein; dazu nur ein Beispiel: 1870 wurde erstmals das genaue Geburtsdatum verlangt, die Mehrheit der Leute kannte dies offenbar nicht. Nur eine einzige Liste wies in dieser Rubrik keinen Fehler auf. Es handelt sich dabei sicher nicht zufällig um den Haushalt des jungen, frisch zugezogenen Lehrers.

Mit den Haushaltungslisten tauchte aber ein neues Problem auf, das übrigens auch heute noch besteht. Es stellt sich nämlich die Frage, ob überhaupt alle Listen wieder eingesammelt werden konnten. Mit Sicherheit war dies 1870 nicht der Fall, denn es fehlen die Listen der Häuser Nr. 51 und 52. Die betreffenden Haushaltungsvorstände sind aber als Viehbesitzer in den Viehzählungen von 1868 und 1871 aufgeführt, und einer zahlte 1870 als Hintersässe auch die Ansassengebühr. Die Bevölkerungszahl von 1870 stimmt aber ohnehin nicht. Sie wird offiziell mit 484 Personen angegeben; auf den Listen sind aber 486 Personen registriert. Der Grund für diese Differenz dürfte in einem Rechnungsfehler liegen.

⁴ *Steiner-Stooss*, S. 1452.

Die ganze Betrachtung zeigt eines: selbst im statistischen Zeitalter, welches mit der eidgenössischen Volkszählung von 1850 beginnt, darf man die veröffentlichten Resultate keineswegs zum Nennwert nehmen.

2. Die Bevölkerungsentwicklung

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung der drei Hinterthaler Gemeinden seit 1739. Für 1850 und 1870 sind bei Aedermannsdorf die berichtigten Zahlen eingesetzt worden.

Tabelle 1:

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden Aedermannsdorf, Herbetswil und Matzendorf

	1739	1808	1837	1850	1860	1870	1880	1888	1900	1950	1988
Aedermannsdorf	248	402	445	486	499	484	439	427	476	542	488
Herbetswil	203	365	505	475	456	454	411	416	437	658	605
Matzendorf	436	455	776	803	779	843	848	796	825	1090	1114

Quellen: 1739: Berechnet nach: Kocher, S.1; 1808: Walter, S.92; 1837: Rechenschaftsbericht 1836/37, Bevölkerungstabelle nach S.42. 1850–1950: Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 230, S.27; 1988: Solothurner Jahrbuch '89, S.212 ff.

Die Bevölkerungsentwicklung von 1739 bis 1900 lässt sich in drei verschiedene Phasen unterteilen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stiegen die Bevölkerungszahlen der drei Thaler Gemeinden relativ gemässigt an. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschleunigte sich das Wachstum in den Nachbargemeinden sehr stark. In Aedermannsdorf selbst verlief das Bevölkerungswachstum von 1739 bis 1850 ziemlich kontinuierlich. In einer dritten Phase von 1850 bis 1890 stagnierten die Bevölkerungszahlen, in Aedermannsdorf und Herbetswil gingen sie zum Teil sogar deutlich zurück. Gegen Ende des Jahrhunderts setzte dann eine erneute Wachstumsphase ein, die in allen Gemeinden mit gewissen Schwankungen bis 1950 oder 1960 anhielt.

3. Die natürliche Bevölkerungsbewegung

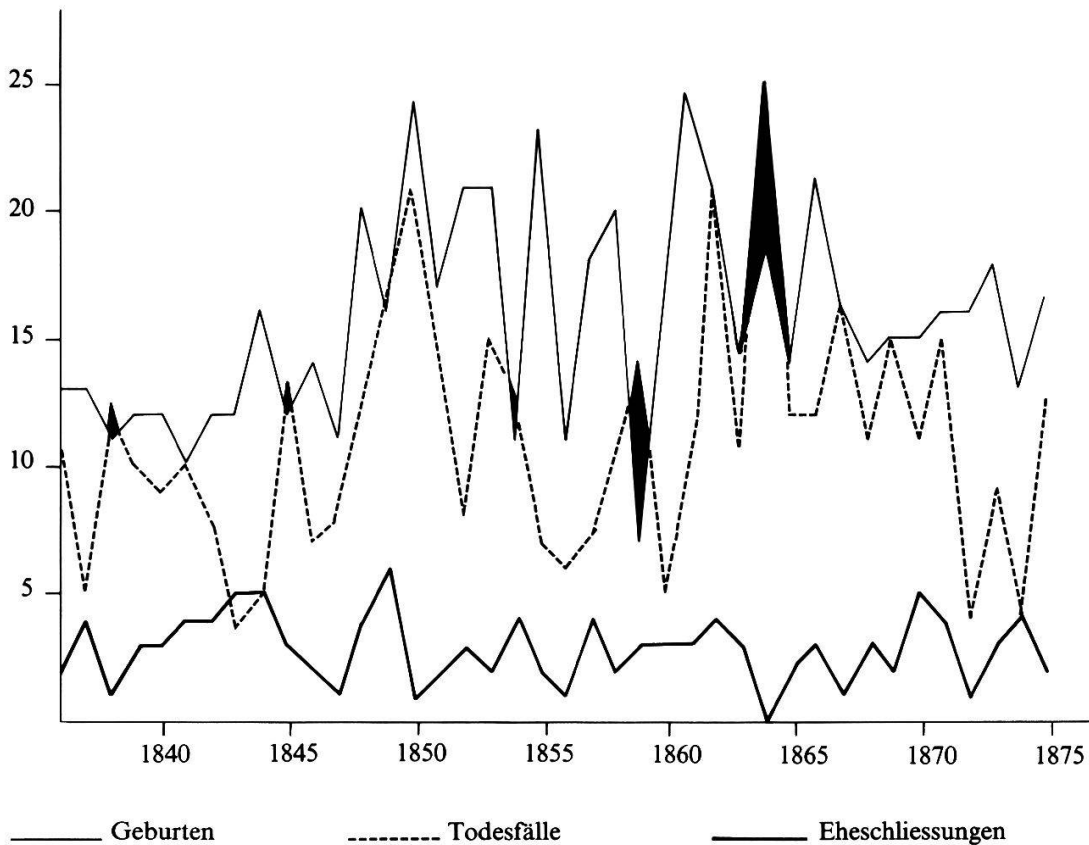
Die Grundlage für eine Untersuchung der natürlichen Bevölkerungsbewegung bilden die Geburts-, Ehe- und Sterberegister. Nach dem politischen Umschwung im Jahre 1830 wurde im Kanton Solo-

thurn auf den 1. Januar 1836 die Führung dieser Register neu geregelt. Sie lag zwar weiterhin in den Händen der Pfarrherren, aber weil jetzt genaue Formvorschriften bestanden, haben wir es bei diesen Registern im Gegensatz zu den Pfarrbüchern alter Schule mit einer sehr zuverlässigen Quelle zu tun.

Die Bevölkerungsentwicklung wird durch zwei Faktoren bestimmt, durch Geburts- oder Sterbeüberschüsse und durch Wandergewinne oder -verluste. Am Beginn einer demographischen Untersuchung steht deshalb in der Regel eine Grobauszählung der Geburten, Heiraten und Todesfälle, für Aedermannsdorf mit folgender graphischer Umsetzung:

Graphik 1:

Geburten, Ehen und Todesfälle in Aedermannsdorf von 1836–1875



Die übliche Darstellung der Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle erlaubt es kaum, allgemeine Tendenzen zu erkennen. Längerfristige Tendenzen werden besser sichtbar, wenn man die stark schwankenden Jahreswerte durch gleitende Mittelwerte ersetzt. Die folgende graphische Darstellung beruht auf einem Mittelwert von 5 Jahren.

Graphik 2:
Natürliche Bevölkerungsbewegung: Gleitende Mittelwerte



Im Zeitraum von 1836 bis 1875 verlaufen die Geburts- und Sterbekurve parallel und wellenartig. Die Wellenform ist bei der Sterbekurve wesentlich ausgeprägter, ihre Höhepunkte erreicht sie um 1850 und um 1864. Die Gesamttendenz beider Kurven ist eindeutig steigend.

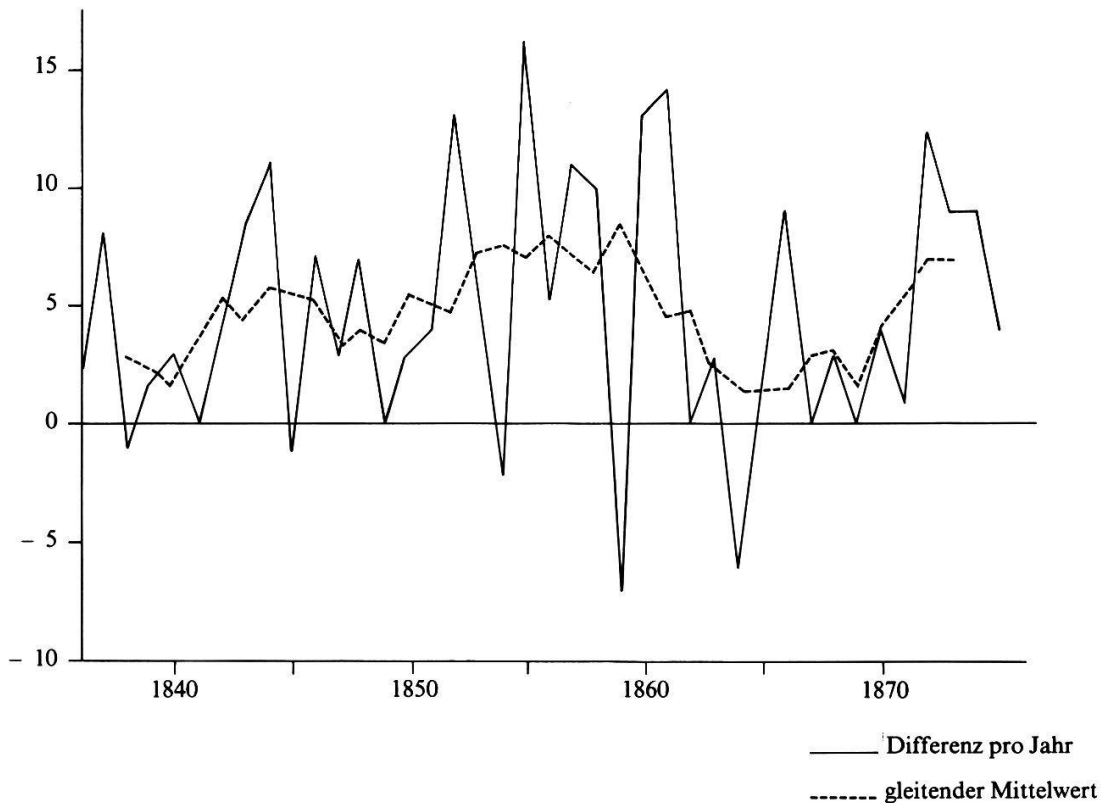
Die Schere zwischen Geburten- und Sterbekurve hat sich in Aedermannsdorf vor 1836 geöffnet, denn während des ganzen Zeitraums von 1836 bis 1875 verlaufen die beiden Kurven deutlich voneinander getrennt. Trotz dem zweimaligen starken Ansteigen der Sterbekurve sind deshalb immer Geburtenüberschüsse zu verzeichnen. Das bedeutet, dass die Stagnation und der Rückgang der Bevölkerungszahlen nur eine Ursache haben kann: Abwanderung.

3.1 Jährliche Überschüsse der Geburten oder Todesfälle

Ein besseres Bild vom tatsächlichen Verhältnis der Geburten zu den Todesfällen erhalten wir durch Graphik 3.

Aedermannsdorf wies von 1836 bis 1875 einen durchschnittlichen Geburtenüberschuss von 4,7 Geburten pro Jahr auf. Der gleitende Mittelwert zeigt, dass die Geburtenüberschüsse vor allem in den fünfziger Jahren sehr hoch waren und ein Jahrzehnt später wieder stark zurückgingen. Der Verlauf dieser Kurve ist genau gegenläufig zur Sterbekurve, woraus man klar ersehen kann, dass das natürliche Bevölkerungswachstum hauptsächlich vom Verlauf der Mortalität bestimmt wurde.

Graphik 3:
Geburtenüberschuss von 1836–1875



Bezieht man die drei vitalstatistischen Grössen Geburt, Heirat und Tod auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl und rechnet das Ergebnis auf jeweils tausend Einwohner eines Untersuchungsgebiets um, so erhält man die sogenannten Ziffern.

Tabelle 2:
Geburten-, Sterbe- und Heiratsziffern von 1837–1870

<i>Zeitraum</i>	<i>Geburtenziffer</i>	<i>Sterbeziffer</i>	<i>Heiratsziffer</i>
1837–1850	29,9	21,6	7,1
1851–1860	33,9	19,9	5,3
1861–1870	35,2	29,3	5,3

Bemerkenswert ist einmal das Ansteigen der Geburtenziffer bei einer generell tiefen Heiratsziffer. Die positive Geburtenentwicklung ist also nicht auf eine höhere Zahl von Eheschliessungen, sondern wohl auf eine Veränderung der Fruchtbarkeit zurückzuführen. Die Sterbeziffer ist bis 1860 vergleichsweise niedrig, sie steigt dann aber auf einen sehr hohen Wert an. Den Ursachen für diese Entwicklung wird im folgenden Kapitel nachgegangen.

3.2 Die demographischen Krisen

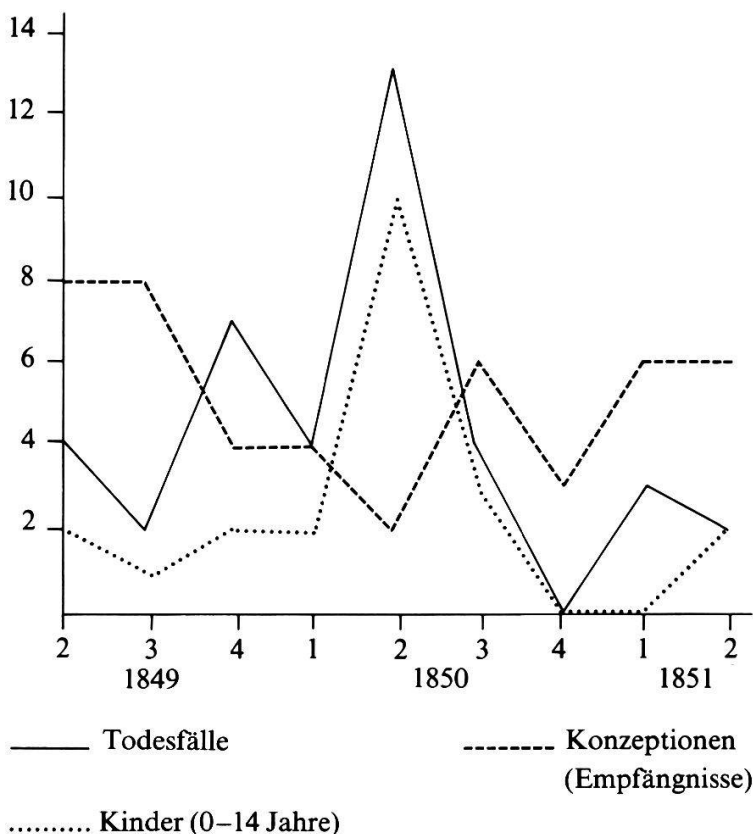
Die französische Demographie spricht dann von demographischen Krisen, wenn die Zahl der Todesfälle mehr als das Doppelte von Normaljahren beträgt.⁵ Nach dieser Definition kann man in Aedermannsdorf strenggenommen nur das Jahr 1864 als Krisenjahr bezeichnen. Die Jahre 1850 und 1862 liegen aber nur knapp unter dieser Marke und werden deshalb in die Betrachtung miteinbezogen.

3.2.1 Die Krise von 1850

Die europaweite Hungerkrise von 1846/47 hatte in Aedermannsdorf kein Ansteigen der Sterbezahlen zur Folge wie etwa im relativ nahen Langenthal oder wie in Langnau.⁶ Wahrscheinlich war diese Nahrungsknappheit aber verantwortlich für die Krise von 1850 in Aedermannsdorf, denn die schlecht ernährten und daher geschwächten Menschen waren auch anfälliger für Infektionskrankheiten.

Graphik 4:

Die demographische Krise von 1850



⁵ Vgl. dazu *Menolfi*, S. 222.

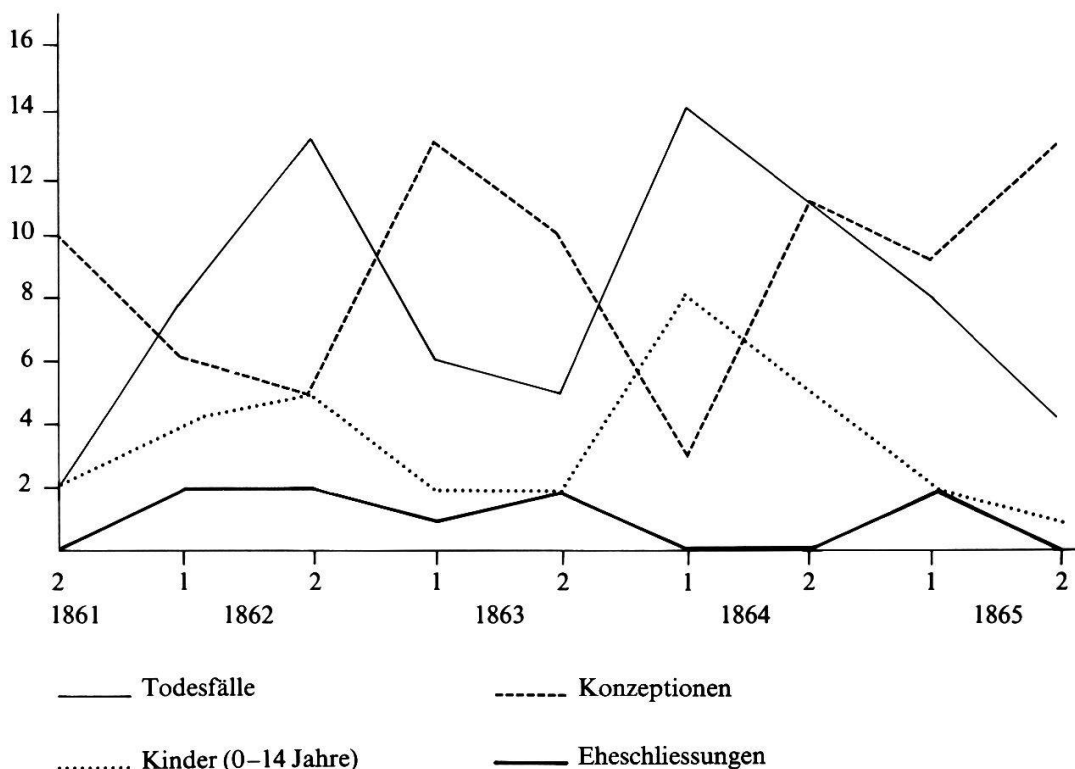
⁶ *Kuert*, Graphik 1, S. 21; *Bietenhard*, S. 97.

Graphik 4 zeigt, dass der Anstieg der Sterblichkeit auf eine stark erhöhte Kindersterblichkeit zurückzuführen ist. Von 1840 bis 1849 waren insgesamt drei Kinder im Alter zwischen einem und 14 Jahren gestorben. Innerhalb von nur drei Monaten starben von April bis Juni 1850 dann aber vier Säuglinge und sechs Kinder bis zum 9. Altersjahr. Bei einigen Kindern sind die Todesursachen im Sterberegister angegeben. Tatsächlich scheinen Infektionskrankheiten die Hauptursache für die stark erhöhte Kindersterblichkeit gewesen zu sein, denn zwei Kinder starben an Röteln und eines an Lungenentzündung.

3.2.2 Die Krise von 1862/64

Die erhöhte Sterblichkeit des Jahres 1862 ist auf eine Nervenfieber-Epidemie zurückzuführen. Sie forderte insgesamt acht Todesopfer, die alle älter als 14jährig waren. Das Nervenfieber grassierte nur in

Graphik 5:
Die demographische Krise von 1862/64



Aedermannsdorf: «Namentlich traten die Typhen nur als Lokal-Epidemie in Aedermannsdorf auf und zwar, wie die Erfahrung als Regel zeigt, vorzüglich in den Familien der ärmern Klasse.»⁷ Die letzte Feststellung trifft allerdings nur zum Teil zu, denn keine einzige Person aus der Klasse der Landarbeiter und Tagelöhner starb am Nervenfieber. Alle acht Todesopfer stammten aus Familien von Bauern und Kleinbauern.

1864 war die Sterblichkeit in allen Altersgruppen erhöht, vor allem aber bei Säuglingen und Kindern und bei den über 70jährigen. Alle 13 verstorbenen Kinder waren jünger als zweijährig, neun waren noch im Säuglingsalter. Die Mehrzahl der Kinder-Todesfälle ist wie schon 1850 in den Monaten April bis Juli zu registrieren. Als Todesursache wird viermal «blauer Husten» angegeben.

Acht Personen waren bei ihrem Tod 1864 älter als 69jährig. Die Verteilung der Todesfälle auf das Jahr ist aber völlig anders als bei den Kindern, denn sieben von ihnen starben in den Herbst- oder Wintermonaten Januar bis März und Oktober bis Dezember. Wie damals bei Verstorbenen dieser Altersgruppe üblich, wird zum grössten Teil Altersschwäche als Todesursache angegeben.

Aus den Graphiken 4 und 5 geht auch hervor, dass die Zahl der Konzeptionen (Empfängnisse) in allen Krisenjahren stark zurückging und nach dem Ende der Krise wieder stark anstieg. Ähnlich verhält es sich mit den Trauungen. Im Jahr 1864 wurde keine einzige Ehe geschlossen, und im Krisenjahr 1850 hatte nur ein Paar geheiratet. Ein Rückgang der Konzeptionen und Eheschliessungen ist für demographische Krisen charakteristisch.

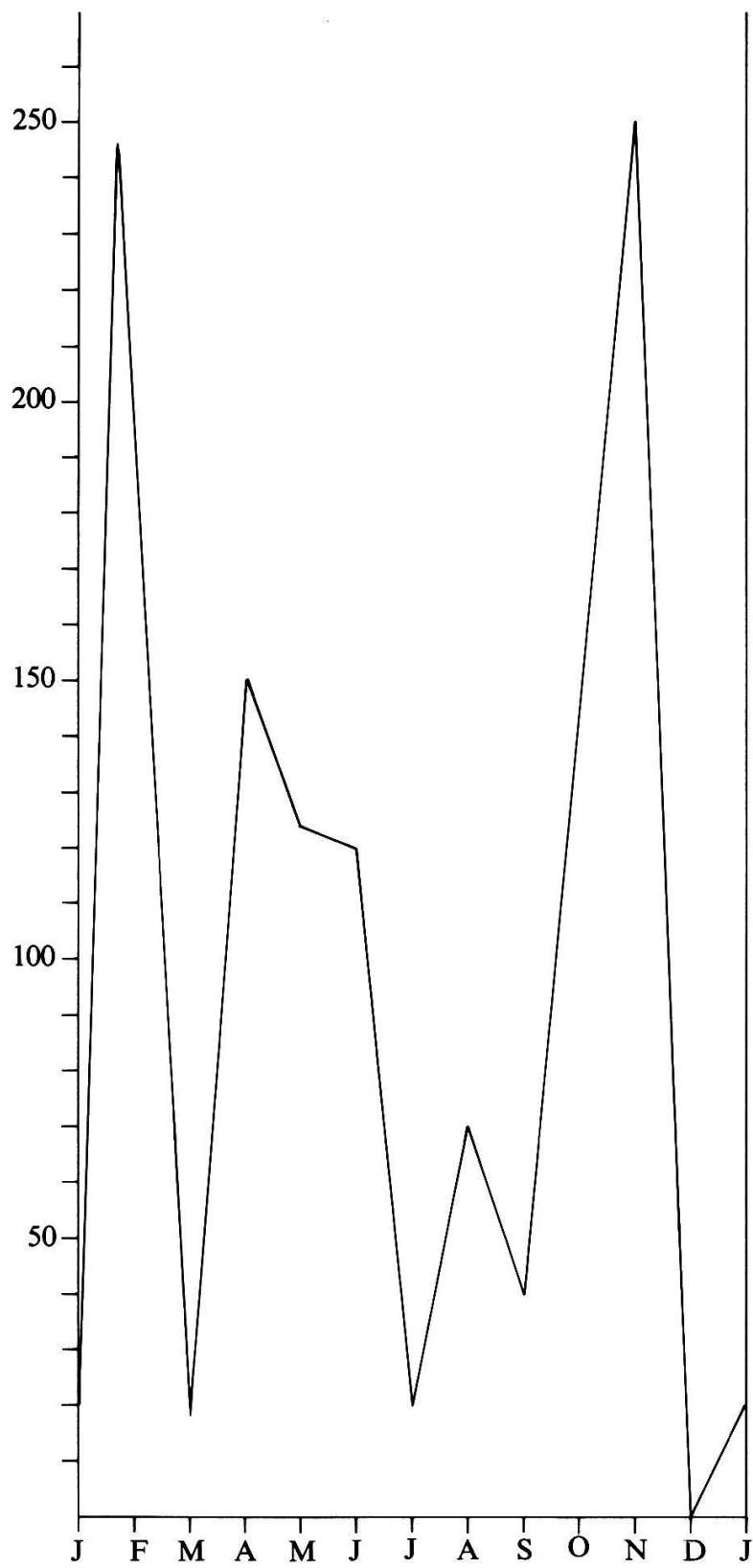
Beide Krisenperioden zeigen insgesamt einen typischen Verlauf. Die Intensität der Krisen war aber bei weitem nicht mehr so stark wie etwa bei den Pestzügen des 17. Jahrhunderts. Die Menschen blieben aber auch im 19. Jahrhundert vor Epidemien mit tödlichen Folgen nicht verschont.

3.3 Die saisonalen Schwankungen der Heiraten, Geburten und Todesfälle

Heiraten, Konzeptionen und Geburten und Todesfälle verteilen sich nicht gleichmässig auf das Jahr. Wenn man die Ursache für diese unterschiedliche Verteilung findet, erhält man einen gewissen Einblick in die Lebensverhältnisse und Lebensgewohnheiten einer Bevölkerung.

⁷ Rechenschaftsbericht 1862, S. 209.

Graphik 6:
Jahreszeitliche Verteilung der Eheschliessungen 1836–1875



3.3.1 Die Heiraten

Am aufschlussreichsten ist eine Untersuchung der Heiratsdaten, weil der Zeitpunkt der Eheschliessung frei gewählt werden konnte. Allerdings wurden dieser Freiheit auch Grenzen gesetzt, und zwar durch religiöse Vorschriften, Brauchtum und durch den grossen Arbeitsanfall in der Landwirtschaft in den Sommermonaten.

Die Heiratskurve von Aedermannsdorf entspricht ganz dem Muster, das aus verschiedenen Untersuchungen aus katholischen Gebieten bekannt ist.

Am meisten Ehen wurden vor und nach der Fastenzeit und vor dem Advent geschlossen, das heisst in den Monaten Februar, April sowie Oktober und November. In der Fasten- und Adventszeit selbst heiratete niemand. Die Bevölkerung folgte nach wie vor den kirchlichen Vorschriften beziehungsweise musste ihnen folgen. Wie in allen ländlichen Regionen wurden in der Zeit des grössten Arbeitsanfalls in der Landwirtschaft, in den Sommermonaten Juli bis September, nur wenige Ehen geschlossen.

Das Heiratsverhalten war in Aedermannsdorf auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch ausgesprochen kirchlich-religiös geprägt und wurde vom agrarischen Arbeitsrhythmus bestimmt. In andern ländlichen katholischen Gebieten der Schweiz hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ein Wandel des Heiratsverhaltens eingesetzt.⁸

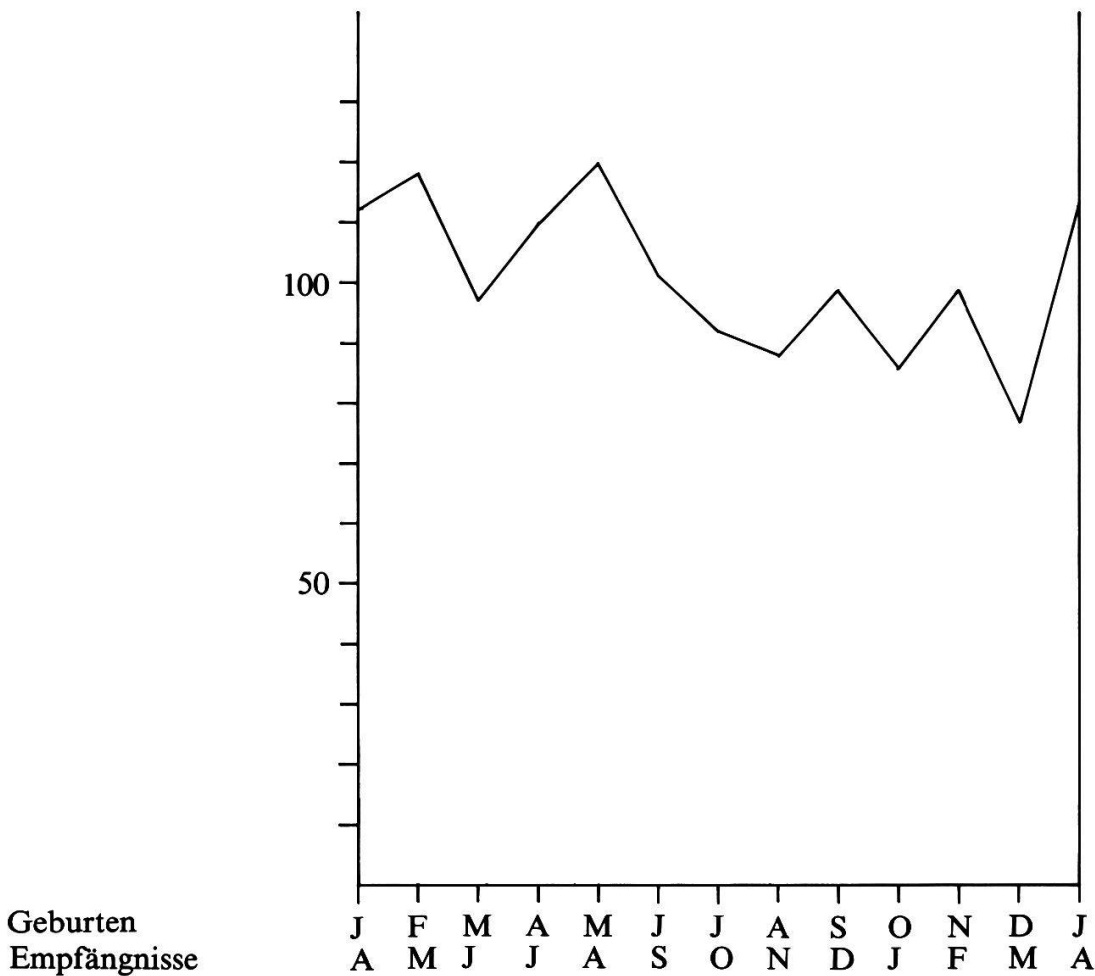
3.3.2 Konzeptionen und Geburten

Die Kurven der Konzeptionen und der Geburten von 1836 bis 1875 verlaufen sehr ausgeglichen. Immerhin wird deutlich, dass in der ersten Jahreshälfte mehr Kinder geboren wurden als in der zweiten. Die Empfängnisse sind im arbeitsintensiveren Sommerhalbjahr häufiger als im Winterhalbjahr. Der Verlauf dieser Kurven stimmt mit der Mehrzahl der Ergebnisse aus andern Regionen der Schweiz nicht überein, wo im Gegensatz zu Aedermannsdorf ein hochsommerliches Tief der Konzeptionen festgestellt wurde, das mit der körperlichen Belastung in der Erntezeit begründet wird.⁹ Die landwirtschaftliche Arbeit als Steuerungsfaktor für die Konzeptionen ist in Aedermannsdorf praktisch bedeutungslos. Hingegen scheint auch hier der kirchlich-religiöse Bereich eine bestimmte Rolle zu spielen. Im Monat März wurden am wenigsten Kinder gezeugt; dies deutet darauf hin, dass während der Fastenzeit zum Teil noch sexuelle Enthaltsamkeit geübt wurde.

⁸ Z. B. in Appenzell-Innerrhoden, vgl. *Schürmann*, S. 114f.

⁹ Vgl. z. B. *Kurmann*, Graphik 8, S. 58; *Menolfi*, Graphik 14, S. 217; *Bietenhard*, Graphik 9b, S. 111.

Graphik 7:
 Jahreszeitliche Verteilung der Geburten und Konzeptionen
 1836–1875

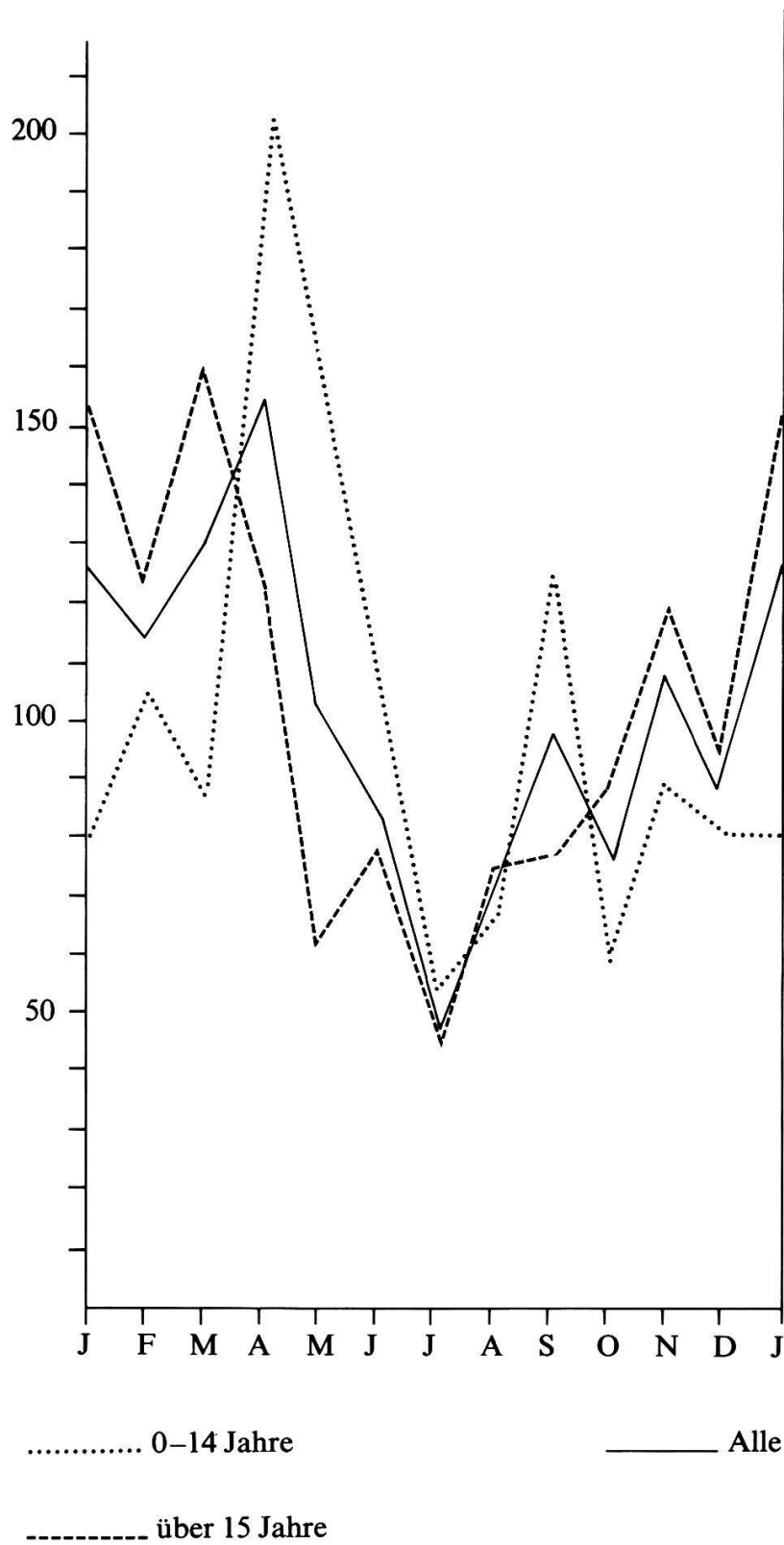


3.3.3 Die Todesfälle

Anders als bei den Heiraten und Geburten sind bei den Todesfällen vor allem biologische Gründe für die saisonalen Schwankungen verantwortlich. Aus diesem Grund habe ich die Todesfälle nach Sterbealter getrennt.

Die Sterblichkeit war in den Monaten Januar bis April am höchsten und in den Sommermonaten von Juni bis August am geringsten; die jahreszeitliche Verteilung war sehr ausgeprägt. Die Sterblichkeit der Kinder unterlag allerdings ganz anderen Gesetzen als jene der Erwachsenen. Ausserordentlich hoch war die Säuglings- und Kindersterblichkeit in den Monaten April und Mai. Die Krisenjahre 1862 und 1864 führten zur starken Ausprägung der Kurve, aber auch ohne Berücksichtigung der beiden Jahre liegt die Sterblichkeit im Monat April deutlich über dem Mittelwert und erreicht

Graphik 8:
Jahreszeitliche Verteilung der Todesfälle 1836–1875



etwa die Höhe der Erwachsenensterblichkeit im Monat März. Es wird heute angenommen, dass das überdurchschnittliche Sterberisiko in den Frühjahrsmonaten hauptsächlich ernährungsbedingt ist.¹⁰ «Nach der schmalen, eintönigen Kost des langen Winters»¹¹ waren ältere Leute und Kinder besonders krankheitsanfällig.

Das zweite Hoch der Kindersterblichkeit im September ist nicht mit Nahrungsproblemen zu erklären. Wenn man die Todesursachen untersucht, stellt man fest, dass die Kinder im Spätsommer oft von infektiösen Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes, wie (Darm-) Gicht oder Ruhr, betroffen waren. 1859 starben beispielsweise in zwei Monaten drei Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren an der Ruhr.

Die zahlreichen Sterbefälle unter den Erwachsenen in den Monaten März und November sind zum Teil wohl auch mit den rauen lokalklimatischen Bedingungen des Thals in den Übergangszeiten zu erklären. Im Monat November wurde in den andern Gebieten eine deutlich niedrigere Sterblichkeit festgestellt, im Thurgau war sie in diesem Monat sogar am geringsten.¹²

4. Die Wanderungen

Der Vergleich von Bevölkerungszahl und Geburtenüberschuss zeigt auf den ersten Blick, dass eine grosse Anzahl von Personen Aedermansdorf nach 1837 verlassen haben muss. Einer genauen Untersuchung der Wanderungsbewegungen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Wir erhalten dadurch aber auch erste Hinweise auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gemeinde.

Die Wanderungen können allerdings nicht bequem über irgendwelche Register zahlenmässig erschlossen werden wie die Geburten oder die Todesfälle. Die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung lässt sich zwar rein rechnerisch ermitteln, es handelt sich dabei um den sogenannten Wanderungssaldo, aber die Grösse des «Wanderungsumsatzes» wird daraus nicht ersichtlich. Erst durch den direkten Vergleich von zwei Volkszählungen mit der Identifizierung aller Personen kann man Aussagen darüber machen, wie viele Personen tatsächlich abgewandert und zugezogen sind. Ein Raster von zehn Jahren genügt vollkommen, um die Migration der Bürger zuverlässig zu erfassen, denn die Abwanderung war in den meisten Fällen defi-

¹⁰ *Bietenhard*, S. 116.

¹¹ *Tatarinoff*, S. 130.

¹² Vgl. *Menolfi*, Graphik 16 und 17, S. 220.

nitiv, und die Zuwandernden blieben gewöhnlich in der Gemeinde. Die Wanderungsbewegungen der Hintersässen werden mit diesem Verfahren aber nur zum Teil erfasst, weil viele bloss wenige Monate oder Jahre in der Gemeinde wohnten und deshalb auch nie auf einer Volkszählungsliste auftauchen. Dies gilt insbesondere für die Aufenthalter, die keinen eigenen Haushalt führten. In der seit 1858 geführten Heimatscheinkontrolle sind aber auch diese Personen aufgeführt, so dass es möglich ist, auch Aussagen über die Wanderungen der mobilen Hintersässen zu machen.

4.1 Die Wanderungsbilanz

Aus der Differenz zwischen dem realen Wachstum einer Bevölkerung zwischen zwei Volkszählungen und dem Geburtenüberschuss im gleichen Zeitabschnitt lässt sich der Wanderungssaldo berechnen.

Tabelle 3:
Wanderungsbilanz 1837–1870

Zeitraum	Geburtenüberschuss		Bevölkerungszu-/abnahme		Wanderungssaldo	
	abs.	in ‰	abs.	in ‰	abs.	in ‰
1837–1850	53	8,7	42	6,9	–11	– 1,8
1850–1860	69	13,0	12	2,3	–57	–10,7
1860–1870	29	5,9	–13	–2,6	–42	– 8,5

Es ist eine eindeutige Entwicklung festzustellen: während zwischen 1837 und 1850 noch vier Fünftel des Geburtenüberschusses von der Gemeinde aufgenommen werden konnten, war es in den fünfziger Jahren nur noch ein Sechstel, und ein Jahrzehnt später war der Wanderungsverlust bereits anderthalbmal grösser als der Geburtenüberschuss. Diese Entwicklung muss sich bis 1880 fortgesetzt haben, denn die Bevölkerungszahl ging stark zurück, und zumindest im ersten Jahrfünft ist ein grosser Geburtenüberschuss zu verzeichnen. Fazit: von 1837 bis 1880 überwogen die Abwanderungen die Zuwanderungen immer deutlicher.

4.2 Das Wanderungsvolumen

Der direkte Vergleich von zwei Volkszählungen ermöglicht es, wie eingangs erwähnt, das Wanderungsvolumen genau zu bestimmen. Das Verfahren ist allerdings zeitaufwendig, weil alle Personen, die auf einer Volkszählungsliste registriert wurden, identifiziert werden

müssen. Dies wird vor allem dadurch erschwert, dass das Repertoire der gebräuchlichen Vornamen und die Zahl der Geschlechter sehr klein war. 1860 hiessen beispielsweise 45 der 70 Haushaltsvorstände mit dem Ortsbürgerrecht Eggenschwiler, Stampfli oder Bläsi. Es ist danach aber leicht, die Zahl der zugewanderten und der abgewanderten Personen zu ermitteln. Zu den Zuwandernden gehören alle, die auf der zweiten Liste neu aufgeführt sind und nicht im Ort geboren wurden; zu den Abwandernden jene, die auf der zweiten Liste fehlen und nicht im Ort gestorben sind.

Tabelle 4 zeigt das Ergebnis dieser Berechnungen. Im Unterschied zur Wanderungsbilanz fehlen hier alle in Aedermannsdorf Geborenen und Gestorbenen, die nie während einer Volkszählung in der Gemeinde wohnten; der Wanderungssaldo ist deshalb etwas kleiner. Die Wanderungsziffern beziehen sich auf einen mittleren Stand der Bevölkerung und wurden auf 1000 Personen umgerechnet.

Tabelle 4:
Wanderungsvolumen und Wanderungsziffern 1837–1870

	<i>1837–1850</i>	<i>1850–1860</i>	<i>1860–1870</i>
Wanderungsvolumen	274	298	327
Zuwanderer	137	129	149
Abwanderer	137	169	178
Rohe Wanderungsziffer	45,2	56,2	66,3
Zuwanderungsziffer	22,6	24,3	30,2
Abwanderungsziffer	22,6	31,9	36,1
Reine Wanderungsziffer	0	–7,6	–5,9

Diese Zahlen beweisen, dass die Bevölkerung im 19. Jahrhundert sehr viel mobiler war, als man gemeinhin annimmt. Ein Vergleich mit den Bevölkerungszahlen zeigt zum Beispiel, dass jeweils mehr als ein Viertel der Bevölkerung aus zugezogenen Personen bestand und ein gutes Drittel des Bestands bis zur nächsten Volkszählung wieder abwanderte. Das Wanderungsvolumen nahm im Untersuchungszeitraum ständig zu. Aus den Wanderungsziffern wird ersichtlich, dass sowohl Zuwanderung wie Abwanderung eine steigende Tendenz aufwies. Die Abwanderung nahm insgesamt aber stärker zu, deshalb ergibt sich von 1850 bis 1870 auch ein negativer Wanderungssaldo.

Eine genauere Untersuchung des Wanderungsverhaltens zeigt uns, aus welchen Bevölkerungsgruppen sich die zu- und wegziehenden Personen rekrutierten.

4.3 Ortsbürger

Die folgende Übersicht gibt uns Aufschluss über das Wanderungsverhalten der Ortsbürger. Es wird dabei unterschieden zwischen der Wanderung von Einzelpersonen und der Wanderung von Familien, deren Mitglieder gemeinsam zu- oder abwanderten. Unter Familie verstehe ich hier das Elternpaar oder eine verwitwete Person mit mindestens einem Kind.

Tabelle 5:
Wanderungsverhalten der Bürger 1837–1870

<i>Zeitraum</i>	<i>Abwanderung</i>			<i>Zuwanderung</i>			<i>Bilanz</i>		
	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>
1837–1850	5	40	45	42	17	59	37	–23	14
1850–1860	16	50	66	20	21	41	4	–29	–25
1860–1870	23	60	83	37	17	54	14	–43	–29

4.3.1 Die Abwanderung

Die Tendenz bei den Abwanderungen ist sowohl bei den Familien als auch bei den Einzelpersonen eindeutig steigend.

Vor 1859 verliessen lediglich zwei Familien das Dorf; bei beiden handelte es sich um die Familien von Sennen, die wahrscheinlich die Pacht in Aedermannsdorf mit einer anderen tauschten. Von 1859 bis 1870 verliessen sieben Familien den Ort, darunter die Witwe eines Kleinbauern, die sich andernorts wieder verheiratete. Die andern sechs Familien wanderten ab, weil sie in Aedermannsdorf kein Auskommen mehr fanden. Jeder der sechs Haushaltsvorstände war vor dem Wegzug vergeldstagt worden, das heisst, er hatte Konkurs gemacht, und seine Habe war versteigert worden. An sich musste wie andernorts ein Aedermannsdorfer, der heiraten wollte, zuvor den Nachweis erbringen, dass er den Unterhalt der Familie bestreiten konnte.¹³ Dass dennoch sechs Familien innert elf Jahren das Dorf verlassen mussten, ist deshalb ein eindeutiges Krisensymptom.

Die Wanderungsziele dieser Familien lassen sich aus den Rückmeldungen der Geburten und aus den Gemeindeprotokollen erschliessen. Vier Familien zogen nach Solothurn und je eine nach Balsthal, Basel und Amerika. Diese Wanderungsziele sind typisch für das westeuropäische Wanderungsverhalten dieser Zeit: Wer nicht in eine Stadt abwanderte, bevorzugte die nähere Umgebung – oder das andere Extrem, Amerika.

¹³ Vgl. Kapitel 5.1., S. 38.

Tabelle 6:
 Durchschnittliches Abwanderungsalter der Kinder
 1837–1870

	<i>Besitzklassen 1 und 2</i>		<i>Besitzklassen 3 und 4</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Ø -Alter</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Ø -Alter</i>
Söhne	5	15	29	18
Töchter	19	28	40	16
Verdingkinder	–	–	5	15

Den Haupttharst der 149 zwischen 1837 und 1870 abwandernden Einzelpersonen bilden die 93 Söhne und Töchter aus Familien, die in Aedermansdorf weiterbestanden. 34 Personen stammten aus Familien, die durch den Tod des Vaters und der Mutter aufgelöst worden waren, 5 Wegziehende waren ehemalige Verdingkinder und die übrigen alleinstehende Witwen, ledige Frauen, Verpfründete und aussereheliche Kinder.

Zur Charakterisierung der abwandernden Söhne und Töchter aus weiterbestehenden Familien habe ich ihr durchschnittliches Abwanderungsalter berechnet. Es lässt sich zwar nicht genau feststellen, wann jemand den Ort verlassen hat, aber wenn man das Durchschnittsalter der Wegziehenden bei der letzten Volkszählung berechnet und dazu die Hälfte des zeitlichen Abstandes zwischen den Volkszählungen hinzuzählt, so erhält man einen Wert, der einigermaßen dem wirklichen Abwanderungsalter entsprechen dürfte.

Sehr gross sind die Unterschiede zwischen den Söhnen und den Töchtern der Besitzklassen 1 und 2. Die Begründung ist aber einfach. Bauernsöhne, welche keine Aussicht hatten, bei der Hofübergabe oder bei einer Teilung Land zu erhalten, verliessen die Gemeinde früh. Zwei der fünf in der Tabelle Ersichtlichen schlugen übrigens die geistliche Laufbahn ein. Die Töchter hingegen verblieben in der Regel bis zu ihrer Heirat im elterlichen Haushalt.

In der unterbäuerlichen Schicht verliessen die überzähligen Töchter den elterlichen Haushalt etwas früher als die Söhne. Der Grund liegt darin, dass die jungen Männer zum Teil noch im Dorf ein Handwerk erlernten oder einige Jahre in der Land- und Holzwirtschaft arbeiteten, bevor sie abwanderten, während die Frauen gleich ihre erste Stelle auswärts antraten. Die Verdingkinder verliessen Aedermansdorf erstens sehr früh und zweitens vollzählig, was diesem System der Kinderfürsorge sicher kein gutes Zeugnis ausstellt.

Es stellt sich überhaupt die Frage, wie viele der in Aedermansdorf geborenen Kinder später abwanderten. Die Auswertung des Zivilstandsregisters und der Volkszählungen ergibt für die Geburten-

jahrgänge von 1836 bis 1845 folgendes Bild: Von den insgesamt 79 Kindern von Ortsbürgern starben bis 1850 15 Kinder, und eines wanderte mit seiner Mutter ab. Zwischen 1850 und 1860 verliessen dann nicht weniger als 27 Söhne und Töchter die Gemeinde, während weitere vier dort starben. Von 1860 bis 1870 wanderten noch neun Personen ab, und fünf fanden den Tod. Im Jahre 1870 waren somit 30 Prozent aller zwischen 1836 und 1845 geborenen Kinder in Aedermannsdorf gestorben, 47 Prozent waren abgewandert, und lediglich 23 Prozent lebten noch in der Gemeinde. Als Fazit lässt sich festhalten, dass etwas mehr als zwei Drittel der überlebenden Kinder die Gemeinde verliessen.

Die Zielgebiete der abwandernden Einzelpersonen lassen sich nur schwer systematisch erfassen; oft waren die Abwandernden, aus statistischer Sicht, verlorene Söhne und Töchter. Aus verschiedenen Hinweisen sieht man aber, dass die Einzelpersonen die gleichen Gebiete bevorzugten wie die oben erwähnten Familien, nämlich vor allem die Stadt Solothurn und die Agglomeration Basel; einzelne wanderten auch nach Amerika aus. Die Töchter, die nach einer Heirat die Gemeinde verliessen, zogen meist in die Nachbargemeinden Herbetswil oder Matzendorf.

Die ganze Betrachtung der Abwanderung der Bürger zeigt also, dass dem wachsenden Bevölkerungsdruck zuerst die ins erwerbsfähige Alter kommenden Kinder weichen mussten, später aber auch ganze Familien. Ungefähr zwei Drittel aller Kinder wanderten ab; mit Ausnahme der Bauerntöchter verliessen alle ihre Familie oder ihre Pflegefamilie in der Regel vor dem 20. Altersjahr.

4.3.2 Die Zuwanderung

Der Vergleich mit der Abwanderung zeigt, dass deutlich mehr Bürger mit einer Familie nach Aedermannsdorf kamen als weggingen. Man kann diese 22 zuwandernden Familien in drei Gruppen einteilen. Am meisten Familien, nämlich elf, kamen aus einer wirtschaftlichen Notlage in die Gemeinde. Es konnte dafür verschiedene Gründe geben, in den meisten Fällen war aber der Vater gestorben oder vergeltstagt worden, worauf dann die Familien auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen waren. Armengenössig im engeren Sinn war aber keine dieser Familien. Sie bestritten ihren Lebensunterhalt nicht hauptsächlich aus dem Armenfonds, sondern erhielten gelegentliche Unterstützungen.

Die zweitgrösste Gruppe unter den zuwandernden Familien bilden jene fünf, die nach dem Kauf eines Hauses und von Liegenschaften ins Dorf zogen. Darunter waren wohlhabende Leute wie der ehemalige Besitzer des Sennbergs Mieschegg in Herbetswil, aber

auch Landarbeiter. Vier Familien schliesslich kehrten nach Aedermansdorf zurück, weil ihnen ein Erbe zugefallen oder das Erbe geteilt worden war.

Von den übrigen zwei Familien gehörte eine zu den mobilen Familien, die praktisch jedes Jahr an einem andern Ort wohnten, wie man aus den Rückmeldungen der Geburten ersehen kann, und die andere war die Familie eines Sennen, der eine Pacht in Aedermansdorf antrat und dann wieder wegzog.

Von 20 dieser 22 Familien lässt sich aus den Geburtsrückmeldungen der vorherige Wohnort eruieren. Am meisten, nämlich 7, lebten in den Nachbardörfern Herbetswil und Matzendorf, insgesamt 11 im Bezirk Thal und 16 im Kanton Solothurn. Je zwei wohnten im benachbarten bernischen Jura und im Kanton Baselland. Alle diese zuwandernden Familien kann man dem Typ der Nachbarschaftswanderung zurechnen.

Unter den Bürgern, die als Einzelpersonen nach Aedermansdorf zogen, waren die Bräute, die einen Aedermansdorfer heirateten, am zahlreichsten.¹⁴ Insgesamt elf Kinder kehrten in den elterlichen Haushalt zurück, von den acht Töchtern hatten vier aussereheliche Kinder. Weitere elf zuziehende Kinder wurden von der Gemeinde verkostgeldet. Bei diesen Verdingkindern handelte es sich zum einen um Waisenkinder, deren Eltern vor ihrem Tod nicht in Aedermansdorf gelebt hatten, zum andern um aussereheliche Kinder, deren Mütter nicht in der Gemeinde wohnten.

Die zuwandernden Bürger lassen sich zusammenfassend in zwei Gruppen einteilen. Es sind zum einen Witwen, Verdingkinder, Mütter ausserehelicher Kinder und Vergeldstage, die alle auf Unterstützung angewiesen waren. Diese bekamen sie von der Gemeinde, von ihrer Familie oder von Verwandten. Auf der andern Seite stehen jene, die nach einer Heirat oder nach dem Erwerb von Liegenschaften durch Kauf oder Erbschaft in Aedermansdorf einen Haushalt gründeten oder hier weiterführten.

4.4 Hintersässen

Über die Mobilität der Hintersässen gibt die folgende Tabelle Auskunft. Auch diese Zahlen beruhen auf der Auswertung der Volkszählungslisten.

Ein Vergleich mit Tabelle 5 zeigt, dass das Wanderungsvolumen der Hintersässen wesentlich grösser war als jenes der Bürger, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur etwa ein Drittel betrug.¹⁵

¹⁴ Vgl. dazu Kapitel 4.5., S. 36.

¹⁵ Vgl. dazu Tabelle 38, S. 76.

Tabelle 7:
Wanderungsverhalten der Hintersässen 1837–1870

<i>Zeitraum</i>	<i>Abwanderung</i>			<i>Zuwanderung</i>			<i>Bilanz</i>		
	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>	<i>mit Fam.</i>	<i>Einz. pers.</i>	<i>Total</i>
1837–1850	49	43	92	17	61	78	– 32	18	– 14
1850–1860	52	52	104	36	52	88	– 16	0	– 16
1860–1870	48	47	95	62	33	95	14	– 14	0

Die Hintersässen waren insgesamt also sehr viel mobiler als die Bürger; zwischen 50 und 60 Prozent wanderten bis zur nächsten Volkszählung ab, und rund 50 Prozent des neuen Bestands waren jeweils Zugewanderte. Die Zahl der Personen, welche im Familienverband die Gemeinde verliessen, blieb im ganzen Untersuchungszeitraum relativ konstant. Für die abwandernden Hintersässen, die Liegenschaften besessen hatten, gilt das gleiche wie für die Bürger; auch sie waren mit einer Ausnahme vor ihrer Abwanderung vergeldstagt worden.

Bei der Zuwanderung der Familien kann man eine starke Zunahme feststellen; diese fällt mit der gleichzeitig einsetzenden Abwanderung von Bürgerfamilien zusammen und ist zum Teil unmittelbar davon abhängig. Ganz besonders deutlich wird dies dort, wo ein Hintersässe vor seinem Zuzug im Geldstag eines Aedermannsdorfers ein Haus und Land erworben hatte. Ähnlich liegt der Fall beim Hof Wies, der 1862 von der Gemeinde Herbetswil gekauft wurde: Diese richtete dort ein Gemeindehaus ein, in welchem 1870 in fünf Haushaltungen 19 Herbetswiler Bürger wohnten.

Die Einzelpersonen tauchen gewöhnlich nur auf einer einzigen Volkszählungsliste auf, weil sie meistens nur während kurzer Zeit in der Gemeinde weilten. Es handelte sich bei ihnen hauptsächlich um Dienstboten, Gesellen und verkostgeldete Kinder. Bei diesen Aufenthaltern fällt vor allem der starke Rückgang der Zuwanderung, besonders in den sechziger Jahren, auf. Er lässt auf ein geringeres Stellenangebot und damit auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in der Gemeinde schliessen.

Die Herkunft der Hintersässen ist auf den Volkszählungslisten angegeben. Die Auswertung ergibt folgendes Bild:

Tabelle 8:
Herkunft der zuwandernden Hintersässen 1837–1870

<i>Herkunftsregion</i>	<i>1837–1850</i>		<i>1850–1860</i>		<i>1860–1870</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
Nachbarorte	35	45	30	34	38	40
übrig. Thal	11	14	12	14	6	6
übrig. Kt. Solothurn	21	27	28	32	17	18
übrig. Schweiz	10	13	17	19	30	32
Ausland	1	1	1	1	4	4
Total	78	100	88	100	95	100

Sieht man einmal von den oben erwähnten Zuzüglern aus Herbetswil ab, dann lässt sich ein eindeutiger Trend feststellen. Die Zuwanderung aus der näheren Umgebung nimmt ständig ab, während jene aus entfernteren Gebieten zunimmt. Gleichzeitig steigt auch der Anteil reformierter Personen von 1850 bis 1870 von 0,6 auf 6,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Dieser Anstieg geht vor allem auf das Konto von drei Familien aus dem Emmental.

1870 wurde auf den Volkszählungslisten erstmals auch nach dem Jahr der Zuwanderung gefragt. Aus diesen Angaben lässt sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer berechnen. Von 34 Hintersässen-Familien waren deren 22 seit 1857 zugezogen, im Durchschnitt hielten sie sich aber erst seit 3,7 Jahren in der Gemeinde auf. Die übrigen 12 Haushaltsvorstände unterschieden sich deutlich von ihnen, denn sie wohnten alle schon 1837 oder seit ihrer Geburt in Aedermannsdorf; sie stammten mit einer Ausnahme aus den Familien der Besitzer und Pächter von Einzelhöfen und Sennbergen.

Die Mobilität der Aufenthalter lässt sich mit der Heimatscheinkontrolle besser beschreiben. Von 1861 bis 1870 hinterlegten 108 Einzelpersonen ihre Schriften in Aedermannsdorf. Lediglich acht von ihnen wurden auch von der Volkszählung von 1870 registriert; durchschnittlich weilten sie seit 1,3 Jahren in der Gemeinde. Diese Personengruppe war also mit Abstand am mobilsten.¹⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für die Hintersässen eine sehr grosse Mobilität charakteristisch ist. Dies gilt besonders für die Einzelpersonen. Das Wanderungsverhalten der landbesitzenden Hintersässen unterscheidet sich hingegen nicht von jenem der Ortsbürger.

¹⁶ Zu Herkunft und Beruf dieser Aufenthalter vgl. Tabelle 53, S. 111.

4.5 Die Heiratsmobilität

Eine spezielle Form der Wanderung ist der Zu- oder Wegzug infolge Heirat. Die Erfassung der zuwandernden Bräute ist über die Eheregister einfach, weil dort genaue Hinweise über Herkunft und Wohnort zu finden sind. An sich wäre es auch möglich, über die Rückmeldungen der Ehen zumindest einen Teil der Aedermannsdorfer Frauen zu erfassen, die andernorts heirateten. Dies erscheint aber wenig sinnvoll, weil ausser bei den Frauen aus den Oberschichtfamilien nicht die Heirat der Grund für die Abwanderung gewesen war, sondern die Suche nach Arbeit. Ausserdem konnten bis zu einer Heirat noch Jahrzehnte vergehen, denn diese Frauen verliessen die Gemeinde in der Regel bereits in jungen Jahren. Tabelle 9 zeigt nun, aus welchen Gebieten die Bräute kamen, welche einen in Aedermannsdorf wohnenden Mann heirateten.

Tabelle 9:
Herkunft der Bräute 1836–1875

<i>Herkunftsorte</i>	<i>Alle Ehen</i>		<i>Bürger</i>		<i>Hintersässen</i>		<i>Sennen</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
Aedermannsdorf	41	36	31	42	9	32	1	8
Nachbarorte Thal ^a	25	22	17	23	8	29	0	0
Nachbarorte Berg ^b	16	14	4	6	4	14	8	61
übrig. Thal	9	8	7	10	2	7	0	0
übrig. Kt. SO	20	17	12	16	5	18	3	23
Kte. BE und LU	3	3	2	3	0	0	1	8
Total	114	100	73	100	28	100	13	100

^a Herbetswil und Matzendorf; ^b Mümliswil, Beinwil und Seehof

Am häufigsten waren Ehen zwischen einem Bürger und einer Bürgerin von Aedermannsdorf, sie machten aber nur etwas mehr als einen Viertel aller Ehen aus. Die Hintersässen heirateten etwas öfter Frauen aus den Nachbargemeinden als aus Aedermannsdorf selbst. Das ist weiter nicht erstaunlich, denn die beiden Ehepartner stammten oft aus der gleichen Gemeinde.

58 Prozent aller Bräute waren in einen der drei Gemeinden der ehemaligen Kirchgemeinde Matzendorf heimatberechtigt, 72 Prozent in einem der Nachbarorte. Zählt man noch jene Frauen dazu, die aus weiter entfernten Orten stammten, aber vor der Heirat bereits in Aedermannsdorf wohnten, dann kommt man auf 83 Prozent. Die Bürger und Hintersässen von Aedermannsdorf wählten also zum grössten Teil ihre Ehepartnerinnen aus der nahen Umgebung. Das von Joseph Joachim mehrmals zitierte Sprichwort «Wyt glängt,

d'Händ gschändt»¹⁷ scheint der Aedermannsdorfer Mentalität entsprechen zu haben.

Auch die Sennen von Aedermannsdorf bevorzugten Frauen aus ihrer nahen Umgebung, allerdings waren für sie Gemeinde- und Kantonsgrenzen im Gegensatz zu den Talbewohnern völlig bedeutungslos. Mindestens 11 der 13 Frauen wohnten bereits vor ihrer Heirat im jurassischen Berggebiet. Eine weitere Spruchweisheit Joseph Joachims entspricht somit dem realen Heiratsverhalten: «Thal-leut' und Bergleut' passen schlecht zusammen.»¹⁸

5. Die Familie

In der historischen Demographie versteht man unter dem Begriff «Familie» die Kernfamilie (Mann, Frau und gemeinsame Kinder). Im Mittelpunkt des Interesses stehen quantifizierbare Werte wie Heiratsalter, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit. Es werden hier also keine Aussagen gemacht über die Familie als Haushaltsgemeinschaft oder als zusammenlebende Gruppe;¹⁹ damit wird sich der dritte Teil dieser Arbeit beschäftigen.

Die Methode der Familienrekonstitution, die heute im allgemeinen angewendet wird, ist im wesentlichen von Louis Henry entwickelt worden. Es geht dabei darum, sämtliche Daten einer Familie aus den Pfarrbüchern oder den Zivilstandsregistern herauszusuchen und auf Familienkarten zusammenzustellen.²⁰ Im Prinzip sollten alle in einem bestimmten Zeitraum geschlossenen Ehen berücksichtigt werden; dies ist aber in der Praxis nicht durchführbar, weil viele Familien abwanderten.

An sich wäre es möglich, in dieser Untersuchung zumindest einen Teil der mobilen Bevölkerung von Aedermannsdorf mitzuberechnen, weil das Zivilstandsregister auch die Rückmeldungen der auswärtigen Geburten und Todesfälle enthält. Dieses Vorgehen wäre aber wenig sinnvoll, weil viele Familien in eine völlig andere wirtschaftliche und soziale Umgebung abwanderten. Die schmale Datenbasis erfordert aber andererseits die Berücksichtigung möglichst vieler Familien, damit überhaupt statistisch relevante Aussagen gemacht werden können. Als Kompromisslösung habe ich für die folgenden Berechnungen die Daten jener Familien verwendet, in denen mehr als die Hälfte der Kinder in Aedermannsdorf zur Welt kamen.

¹⁷ Joachim, Glyms, S.93; Jahrmarkt, S.106.

¹⁸ Joachim, Sonnhaldenbauer, S.67.

¹⁹ Mesmer, S.4.

²⁰ Mesmer, S.2.

Damit möglichst viele Geburten im Untersuchungszeitraum lagen, wurden nur die Familienkarten von Ehen ausgewertet, welche zwischen 1825 und 1864 geschlossen wurden; insgesamt waren dies schliesslich 69 Familienkarten.

5.1 Heirat und Ehe

Die Chance, eine Ehe schliessen zu können, war im 19. Jahrhundert stark eingeschränkt. Bis etwa 1830 galt dies für alle Bevölkerungsschichten, denn häufig durfte von den Söhnen eines Bauern nur einer heiraten, damit der Besitz unverteilt an die nächste Generation weitergegeben werden konnte.²¹ Die Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht mussten nachweisen können, dass sie in der Lage waren, eine Familie durchzubringen. Die Gemeinden konnten nämlich gegen die Verhehlung Einspruch erheben, «wenn sie darthun, dass im Falle der Vollziehung der Ehe, die Ehegatten ausser Stande wären, ihren Unterhalt durch ihr Vermögen oder durch ihre Arbeit zu bestreiten.»²² Von diesem Recht machte die Gemeinde häufig Gebrauch; meist begründete sie ihren ablehnenden Bescheid mit Formulierungen wie: «Indem derselbe nicht die erforderlichen Mittel besitze eine Familie ehrlich durchzubringen.»²³ Die restriktive Anwendung von § 99 entsprach auch ganz dem Willen des Regierungsrates, der mit seltenen Ausnahmen die Einsprachen der Gemeinden als begründet erachtete.²⁴ Mit der Machtübernahme durch die «Roten» im Jahre 1856 änderte sich diese Haltung: «Es haben allerdings die Gemeinden nach § 99 des Civil-Gesetz-Buches zum Einspruche das Recht, allein es wäre wünschenswert, dass sie davon so selten als möglich Gebrauch machen würden.»²⁵

5.1.1 Das Heiratsalter

Diese wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Einschränkungen wirkten sich auf die Heiratschancen an sich aus, sie hatten aber auch einen grossen Einfluss auf das Heiratsalter. In der folgenden Zusammenstellung sind nur Erst-Ehen berücksichtigt. Der Medianwert gibt das Alter an, bei welchem die Hälfte einer Personengruppe verheiratet war. Er zeigt damit an, ob die Durchschnittswerte allenfalls durch extreme Werte verzerrt werden.

Auf den ersten Blick scheinen diese durchschnittlichen Heiratsalter mit 32 Jahren für Männer und 28 für Frauen sehr hoch. Sie liegen

²¹ Vgl. Teil III, Kapitel 7.2.1., S. 146.

²² Sol. CG, § 99.

²³ Gemeinderats-Protokoll, 11.4. 1855, S. 77.

²⁴ Rechenschaftsbericht 1853, S. 136.

²⁵ Rechenschaftsbericht 1862, S. 14.

Tabelle 10:

Durchschnittliches Heiratsalter bei Erst-Ehen 1825–1864

Zeitraum	Alle Ehen		Besitzklassen			
			1 und 2		3 und 4	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1825–1844	32,1	28,4	32,5	27,2	31,9	28,9
1845–1864	31,9	27,7	33,5	31,1	31,3	26,4
1825–1864	32,0	27,9	32,9	28,7	31,5	27,6
Median	30,3	26,8	31,0	29,0	29,8	26,0

aber ganz im Rahmen der Werte, die für andere Orte der Schweiz aus dem gleichen Zeitraum vorliegen.²⁶ Die Durchschnittswerte sinken von 1825 bis 1864 leicht, verantwortlich dafür ist die unterbäuerliche Schicht, denn in den Besitzklassen 1 und 2 weist das Heiratsalter vor allem bei den Frauen eine deutlich steigende Tendenz auf.

Das hohe Heiratsalter der Bauernsöhne ist eine Folge der in Aedermannsdorf praktizierten Besitzübergaben. Erreichten sowohl der Vater wie die Mutter ein hohes Alter, dann bedeutete dies zumeist auch ein hohes Heiratsalter für den Sohn, denn der Besitz wurde in der Regel erst nach dem Tod des Vaters übergeben, und die Heirat war wiederum häufig mit dem Antritt des Erbes gekoppelt.²⁷ Das Heiratsalter war noch höher, wenn mehrere Söhne den Besitz übernahmen.²⁸ Parallel mit dem Heiratsalter der Männer stieg auch jenes der Frauen der Oberschicht. Wenn man Joseph Joachim glauben darf, wurde die Heirat lange vor der eigentlichen Eheschliessung von den Vätern ausgemacht.²⁹ Bis zur Hofübergabe und zur Heirat mussten die Bauernsöhne und -töchter dann Jahre, wenn nicht Jahrzehnte warten und wurden so «gemeinsam» relativ alt. Mit dem hohen Heiratsalter der Frau verkürzte sich ihre Fruchtbarkeitsperiode. In einer Gesellschaft, die keine geburtenbeschränkende Methoden anwandte, war dies die einzige Möglichkeit, die Zahl der Geburten und damit der Erben zu steuern.

Nur wenig tiefer ist das Heiratsalter der Männer der Unterschicht. Der Generationenwechsel und damit das Heiratsverhalten der Kleinbauern (mit mehr als etwa sechs Jucharten Landbesitz) unterschied sich in keiner Weise von jenem der Bauern. Bei den Landar-

²⁶ Vgl. *Kurmann*, S. 91, (Triengen); *Bucher*, S. 47, (Marbach); *Burri*, S. 104, (Luzern); *Dubler/Siegrist*, S. 355, (Wohlen). Die Werte betragen zwischen 30 und 31,8 Jahre für Männer und 28 bis 28,9 Jahre für Frauen.

²⁷ Vgl. *Entwicklungszyklus 1*, S. 156.

²⁸ Vgl. *Entwicklungszyklus 2*, S. 159.

²⁹ *Joachim*, vgl. z. B. *Lonny*, S. 115; *Miescheggans*, S. 20; *Herrenbauer*, S. 60f.

beitern sorgte die Gemeinde mittels ihres Einspracherechts dafür, dass niemand zu früh heiratete. Das sinkende Heiratsalter bei den Frauen der unteren Besitzklassen hängt vor allem mit der Tatsache zusammen, dass von 1825 bis 1844 sechs von acht Männern, die vor ihrem 30. Altersjahr heirateten, eine Frau ehelichten, die älter war als sie selbst, von 1845 bis 1864 aber nur noch vier von dreizehn. Solange die Praxis der Heiratsbewilligungen restriktiv gehandhabt wurde, zogen es heiratswillige junge Männer offenbar vor, eine ältere Frau zu heiraten, die bereits etwas Geld hatte erhasen können, anstatt zuzuwarten, bis sie selbst genug Geld auf der Seite hatten.

5.1.2 Die Ehedauer

Die kirchliche Trauung war im Kanton Solothurn wie andernorts auch die staatlich anerkannte Form der Eheschliessung. Die Einführung einer Zivilehe stand bei den Beratungen zum neuen Zivilgesetzbuch um 1840 gar nie zur Diskussion. Für Katholiken war deshalb eine Auflösung der Ehe nur in der kanonischen Trennung von Tisch und Bett möglich.³⁰ Eine Ehe dauerte somit bis zum Tod eines Ehepartners, und die durchschnittliche Ehedauer war abhängig vom durchschnittlichen Heiratsalter einerseits und der Erwachsenensterblichkeit andererseits.

Tabelle 11:
Ehedauer bei Erst-Ehen 1825–1864

<i>Ehedauer in Jahren</i>	<i>Anteile in Prozent</i>	<i>Ehedauer in Jahren</i>	<i>Anteile in Prozent</i>
0– 4	13	30–34	7
5– 9	19	35–39	10
10–14	6	40–44	14
15–19	6	45–49	6
20–24	3	50 und mehr	4
25–29	12	Alle	100

Zusammenfassung:

<i>Ehedauer in Jahren</i>	<i>Besitzklassen</i>		
	<i>1 und 2</i>	<i>3 und 4</i>	<i>Alle</i>
0– 9	48	24	32
10–19	9	13	12
20 und mehr	43	63	56

³⁰ Walliser, S. 269 und 280.

Beinahe ein Drittel aller Ehen hatte weniger als zehn Jahre Bestand; etwas mehr als die Hälfte der Ehen dauerte mehr als 20 Jahre lang. Im schweizerischen Vergleich waren die Ehen in Aedermansdorf im 19. Jahrhundert von weit weniger langer Dauer als in andern Gebieten, wobei deren Werte meist aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammen. Zum Vergleich das andere Extrem: in Marbach (LU) dauerten nur ein Prozent der Ehen weniger als zehn, aber mehr als 85 Prozent mehr als 20 Jahre.³¹ Betrachtet man die schichtspezifischen Unterschiede, dann stellt man mit Erstaunen fest, dass vor allem die Ehen der Oberschicht von kurzer Dauer waren. Eine Erklärung dafür zu finden, ist auf den ersten Blick nicht einfach. Abwanderung als Störfaktor scheidet völlig aus, denn wer aus den vermögenden Klassen in der Gemeinde heiratete, blieb auch dort. Eine genauere Analyse zeigt aber, dass neun der elf Ehen mit weniger als zehn Jahren Dauer in der Oberschicht durch den Tod der Frau beendet wurden. Von diesen neun Frauen starben fünf im Kindbett. In der Unterschicht wurden hingegen sieben der elf Ehen durch den Tod des Mannes vor dem zehnten Heiratstag beendet und von den vier Frauen, die früher als ihr Ehemann starben, verschied eine im Kindbett. Die kurze Ehedauer in der Oberschicht ist somit eine Folge der Übersterblichkeit der Frauen. Nun ist bekannt, dass die Müttersterblichkeit abhängig vom Alter bei der ersten Geburt ist.³² Zwischen 1825 und 1844 betrug das durchschnittliche Alter bei der Erstgeburt 29 Jahre, von 1845 bis 1864 aber 32 Jahre, gleichzeitig sank die durchschnittliche Ehedauer von 22 auf 14 Jahre. Das hohe Heiratsalter der Frauen der Oberschicht war also zumindest mitverantwortlich dafür, dass die Hälfte aller Ehen nur von kurzer Dauer waren.

5.1.3 Die Wiederverheiratung

Gerade im Zusammenhang mit der kurzen Ehedauer stellt sich die Frage, ob die verwitweten Personen erneut heirateten und von welchen Faktoren eine allfällige Wiederverheiratung abhängig war. Tabelle 12 gibt uns Aufschluss über die Anteile von ledigen und verwitweten Personen an allen Heiratenden.

82 Prozent aller Eheschliessungen waren für beide Ehepartner Erstheiraten. 84 Prozent der Männer und 94 Prozent der Frauen waren vor der Heirat ledig. Alle diese Werte stimmen mit jenen aus andern Regionen überein.³³ Die Chancen der verwitweten Männer,

³¹ *Bucher*, S. 66.

³² Vgl. *Imhof*, S. 155f.

³³ Vgl. etwa *Bucher*, S. 53 und *Kurmann*, S. 95.

Tabelle 12:
Zivilstand bei der Eheschliessung 1836–1875

		<i>Männer</i>					
		<i>Ledig</i>	<i>%</i>	<i>Witwer</i>	<i>%</i>	<i>Alle</i>	<i>%</i>
Frauen	Ledig	93	81,6	14	12,3	107	93,9
	Witwen	3	2,6	4	3,5	7	6,1
	Alle	96	84,2	18	15,8	114	100,0

eine neue Ehe eingehen zu können, scheinen grösser gewesen zu sein als jene der Frauen, denn 16 Prozent der Eheleute waren Witwer, aber nur 6 Prozent Witwen. Es darf allerdings auch nicht ausser acht gelassen werden, dass es mehr Witwer als Witwen gab. Mit Hilfe der rekonstituierten Familien lässt sich die Fragen klären, wie viele verwitwete Personen sich wieder verheirateten. 12 von 15 Witwern, aber nur 6 von 12 Witwen, die ihren Ehepartner vor Vollendung des 50. Altersjahres verloren hatten, schritten zu einer neuen Ehe. Die Heiratschancen der Witwen waren also doch geringer.³⁴ Vor allem die verwitweten Frauen der Unterschicht hatten offenbar Mühe, einen neuen Ehepartner zu finden. Je älter sie beim Hinschied ihres Ehemanns waren, je grösser die Zahl ihrer Kinder und je geringer ihr Besitz war, um so geringer waren auch ihre Heiratschancen. Am ehesten konnten sie noch darauf hoffen, von einem Witwer aus der Unterschicht geheiratet zu werden, der selbst Kinder und damit Mühe hatte, eine Frau zu finden. Alle Ehen zwischen verwitweten Personen wurden denn auch ausschliesslich von Angehörigen der Unterschicht geschlossen, und in drei der insgesamt vier Fälle brachten beide Ehepartner Kinder mit in die Ehe.

Am seltensten waren Heiraten zwischen ledigen Männern und Witwen; sie kamen nur unter Angehörigen der Oberschicht vor. Die Frauen brachten zum Teil grosse Vermögen in die Ehen und in zwei Fällen waren sie auch älter als ihr zweiter Mann. Für ledige Landarbeiter und Tagelöhner waren bereits vorhandene Kinder hingegen eine ökonomische Belastung, deshalb scheuten sie Verbindungen mit verwitweten Frauen. In Joachims Roman «Herrenbauer» heiratet ein Sägerknecht eine Witwe mit drei Kindern; der lakonische Kommentar: «Nun hast das Jöchlein auf – nun, Schimmel, zieh.»³⁵

Zwei Tatsachen lassen die Hypothese zu, dass die Witwen der Unterschicht mit der Bereitschaft zu vor- bzw. nahehelichem Geschlechtsverkehr ihre Heiratschancen zu verbessern versuchten. Er-

³⁴ Vgl. dazu auch die Bevölkerungspyramiden S. 64.

³⁵ *Joachim*, Herrenbauer, S. 127.

stens waren vier von fünf Witwen bei der zweiten Eheschliessung schwanger, und zweitens brachten zwei Witwen uneheliche Kinder zur Welt.

Die Heiratschancen für verwitwete Männer waren besser, und es gab bei ihnen auch keine schichtspezifischen Unterschiede. Die Bauern verzichteten häufig aus erbstrategischen Überlegungen auf eine Wiederverehelichung, wenn aus ihrer ersten Ehe bereits Kinder vorhanden waren. Die Rolle der Hausfrau wurde in solchen Fällen meist von einer ledigen Schwester übernommen. Für Männer der Unterschicht mit kleinen Kindern war im Gegensatz dazu die Notwendigkeit gross, die fehlende Hausfrau so rasch als möglich zu ersetzen. Wenn ihnen dies nicht gelang, drohte die Auflösung der Familie.

Die durchschnittliche Frist bis zur Wiederverheiratung betrug bei den Männern 60 Monate; 36 Monate bei Witwern mit Kindern und 83 bei solchen ohne Kinder. Von den Frauen liegen nur fünf Werte vor; die durchschnittliche Frist betrug bei ihnen 40 Monate. Im Vergleich zu andern Regionen der Schweiz sind dies alles sehr hohe Werte.

5.1.4 Die Ledigen

Der Anteil der Ledigen an der Gesamtbevölkerung kann mit Hilfe des Materials der Volkszählungen ermittelt werden.³⁶ Von 1850 bis 1870 zeigt sich folgende Entwicklung:

Tabelle 13:
Ledigenanteil in Prozent 1850–1870

<i>Alter</i>	<i>1850</i>		<i>1860</i>		<i>1870</i>	
	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
20–29	100	69	83	56	86	67
30–39	24	17	42	50	28	27
40–49	16	27	9	16	12	17
50 und mehr	16	18	7	12	10	5
20 und mehr	37	33	36	33	33	26

Insgesamt war rund ein Drittel der erwachsenen Personen ledig, wobei der Anteil der Ledigen an der Gesamtbevölkerung mit zunehmendem Alter abnahm. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass 1850 kein Mann unter 30 Jahren verheiratet war. Mit sinkendem durch-

³⁶ Vgl. dazu auch die Bevölkerungspyramiden S. 64.

schnittlichem Heiratsalter nimmt die Zahl der ledigen 20- bis 29jährigen ab.

Von der historischen Demographie werden die über 50jährigen Ledigen als «definitiv ledig» bezeichnet. Auffallend ist nun, dass in Aedermannsdorf ihr Anteil bei den Frauen von 18 auf 5 Prozent sinkt. Dies heisst allerdings nicht, dass die Heiratschancen der Frauen gestiegen wären; die tiefen Werte sind auf die Abwanderung zurückzuführen.

Wegen des geringen Datenmaterials und den vielen wegziehenden Personen aus dieser Gruppe hat eine weitergehende Interpretation keinen Sinn.

5.2 *Die vor- und aussereheliche Sexualität*

Mit der Einführung des solothurnischen Civilgesetzbuches verbesserte sich die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes; in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht war es aber weiterhin benachteiligt. Das alte Recht war dem Paternitätsprinzip verpflichtet gewesen, nach welchem der Vater das Kind sechs Monate nach der Geburt übernehmen oder verkostgelden musste; das Kind hatte ausserdem seinen Namen und sein Bürgerrecht erhalten.³⁷ Das neue Personenrecht, das 1842 in Kraft trat, übertrug die elterliche Gewalt der Mutter, und das uneheliche Kind erhielt jetzt ihren Namen und ihr Bürgerrecht. Gegenüber dem Vater des Kindes hatte die Mutter ein Klagerrecht: «Die Mutter eines unehelichen Kindes hat das Recht, gegen diejenige Mannsperson, von welcher sie nach ihrer Behauptung geschwängert worden ist, auf einen Beitrag für die Verpflegung und Erziehung des Kindes und für die Kosten der Niederkunft zu klagen.»³⁸ Der jährliche Beitrag für die Erziehung und Verpflegung des Kindes wurde auf 60 Franken festgelegt, was beinahe dem Jahreslohn eines Knechtes entsprach. Ausserdem hatte der Vater eine Busse an die Gemeinde zu zahlen, deren Bürgerrecht das Kind bekam, und zwar 150 Franken, wenn der Vater verheiratet war, und 75 Franken, wenn er ledig war. In erbrechtlicher Beziehung wurde das uneheliche Kind den ehelichen Nachkommen der Mutter gleichgestellt, zum Vater bestanden keine erbrechtlichen Beziehungen.

Die folgende Tabelle zeigt uns, wie gross der Anteil der unehelichen Kinder an allen Geburten zwischen 1836 und 1875 in Aedermannsdorf war.

³⁷ Nach Walliser, S. 451 ff.

³⁸ Sol. CG, § 281.

Tabelle 14:
Uneheliche Geburten 1836–1875

<i>Zeitraum</i>	<i>Total Geburten</i>	<i>unehelich</i>	<i>Illegitimenquote</i>
1836–1840	61	1	1,6
1841–1845	62	1	1,6
1846–1850	85	6	7,1
1851–1855	93	4	4,3
1856–1860	74	7	9,5
1861–1865	92	9	9,8
1866–1870	81	13	16,0
1871–1875	80	2	2,5
1836–1875	628	43	6,8

Die Illegitimenquote betrug im Untersuchungszeitraum 6,8 Prozent; bis 1845 war sie tief, aber danach stieg sie bis auf den zehnfachen Wert an. Der Anteil der unehelichen Geburten in den sechziger Jahren mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, aber die folgende Tabelle mit Vergleichswerten aus dem Kanton Solothurn zeigt, dass sie keineswegs den Rahmen des Üblichen sprengen.

Tabelle 15:
Vergleich der Illegitimenquoten 1861–1875

<i>Zeitraum</i>	<i>Aedermannsdorf</i>	<i>Bezirk Balsthal</i> ^a	<i>Kanton Solothurn</i> ^a
1861–1865	9,8	8,5	9,0
1866–1870	16,0	7,6	7,6
1871–1875	2,5	5,1	6,2

^a Berechnet nach den Bevölkerungstabellen der Rechenschaftsberichte 1861–1875

Lediglich die Illegitimenquote der Jahre 1866 bis 1870 liegt deutlich höher und bedarf einer näheren Betrachtung. Nach Reinhard Sieder können zwei Faktoren bestimmend auf die Höhe der Illegitimenrate einwirken, nämlich zeitlicher oder prinzipieller Ausschluss von der Möglichkeit der Eheschliessung oder die Möglichkeit der Mutter, ausserhalb der Ehe als assoziiertes Mitglied der Hausgemeinschaft als Dienstbote oder Tagelöhner mit den Kindern unterzukommen.³⁹ Die zweite Möglichkeit scheidet für Aedermannsdorf aus. Es brachten zwar verschiedentlich Mägde uneheliche Kinder zur Welt, aber nie wurden sie danach als Dienstboten mit dem Kind zusammen in einen Haushalt aufgenommen. Im Gegenteil, die Herr-

³⁹ Sieder, in: Mitterauer/Sieder, S. 148f.

schaft konnte eine Magd, die ausserehelich schwanger wurde, fristlos und ohne Entschädigung entlassen.⁴⁰

Die Ursache für das Ansteigen der Illegitimität in Aedermansdorf ist also vielmehr im Ausschluss von der Möglichkeit der Eheschliessung zu sehen. Die steigende Zahl verarmter Familien⁴¹ und die restriktive Heiratsbewilligungspraxis führten dazu, dass immer mehr Leute von einer Heirat ausgeschlossen wurden.

Verschiedene Frauen hatten mehrere uneheliche Kinder. Katharina Gunziger gebar zwischen 1855 und 1870 sieben illegitime Kinder, vier kamen in Aedermansdorf zur Welt, drei in Solothurn. Auch andere Frauen gebären mehrere uneheliche Kinder, nämlich eine Frau fünf Kinder, zwei Frauen vier Kinder, zwei Frauen drei Kinder und vier Frauen zwei Kinder. Auffallend ist auch, dass in den gleichen Familien oft mehrere Töchter aussereheliche Kinder zur Welt brachten, so zum Beispiel drei Töchter des Holzers Jakob Eggenchwiler zehn Kinder und drei Töchter des Landarbeiters Johann Gunziger neun Kinder. Die Mütter kehrten häufig erst wenige Tage vor oder nach der Geburt nach Aedermansdorf zurück. Die unehelichen Kinder lebten meistens mit der Mutter zusammen, am häufigsten im Haushalt der Eltern oder dann bei Verwandten.⁴²

Völlig falsch wäre es, aus dieser Zusammenstellung den Schluss zu ziehen, dass die Illegitimität ausschliesslich ein Phänomen der unterbäuerlichen Schicht gewesen sei. Es gab uneheliche Geburten in allen Besitzklassen; in der Unterschicht waren sie zwar am häufigsten, aber sie wies auch mit Abstand den höchsten Anteil an ledigen Frauen im Alter von 20 bis 39 Jahren auf.

Die vor- und aussereheliche Sexualität lässt sich nicht nur durch illegitime Geburten nachweisen. Es wurde bereits kurz darauf hingewiesen, dass die Witwen durch die Bereitschaft zu Geschlechtsverkehr ihre Heiratschancen zu verbessern suchten.⁴³ Aber auch unter den Ledigen waren voreheliche Beziehungen verbreitet. Diese Behauptung lässt sich leicht beweisen, wenn man sieht, wie gross der Anteil der Bräute ist, die bei der Heirat schwanger waren. Eine Empfängnis gilt in den demographischen Studien dann als vorehelich, wenn zwischen Heirat und Geburt weniger als sieben Monate vergangen sind.

In genau der Hälfte aller rekonstituierten, fruchtbaren Ehen wurde das erste Kind vor der Heirat gezeugt. Nimmt man acht Monate als Grenze an, was der Realität näherkommen dürfte, dann waren es

⁴⁰ Sol. CG, § 1172, Ziffer 7.

⁴¹ Siehe Teil II, Kapitel 1.1.

⁴² Vgl. dazu *Sieder*, Strukturprobleme, S. 190.

⁴³ Kapitel 5.1.3., S. 41.

Tabelle 16:

Ehen mit vorehelicher Konzeption nach dem Heiratsalter der Frau
1825–1864

<i>Heiratsalter der Frau</i>	<i>Ehen mit Kindern</i>	<i>Ehen mit vorehelicher Konzeption</i>	
		<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
15–19	1	1	(100)
20–24	19	13	68
25–29	25	12	48
30–34	16	6	38
35–39	5	1	20
Alle	66	33	50

54,5 Prozent, und zählt man auch noch jenes Paar dazu, dessen erstes Kind durch die Ehe legitimiert wurde, steigt der Anteil der vorehelichen Konzeptionen sogar auf 56 Prozent. Die Bemerkung einer Bäuerin bei Joachim, dass «heutzutage solche Heiraten genugsam vorkommen, beinah' mehr als andere»⁴⁴, trifft auf Aedermannsdorf genau zu, wobei man davon ausgehen kann, dass nicht jeder Bräutigam vom Vater der Braut «mit der Pistole» an den Altar gezwungen werden musste. Ähnlich hohe Werte weist das ländlich-protestantische Bern im 18. Jahrhundert auf⁴⁵, während im katholischen Wohlen der Anteil im 19. Jahrhundert 21 Prozent betrug. Möglicherweise waren also eher regionale als konfessionelle Unterschiede massgebend für das Ausmass der vorehelichen Sexualität.

In Aedermannsdorf sind auch deutliche Unterschiede in schichtspezifischer Hinsicht festzustellen. In den Besitzklassen 1 und 2 betrug der Anteil der vorehelichen Konzeptionen bei den unter 30jährigen 45 Prozent, bei den über 30jährigen 10 Prozent. In den untern beiden Besitzklassen ist der Anteil mit 62 und 60 Prozent beinahe gleich hoch. Das heisst mit andern Worten, dass die in Tabelle 16 feststellbare altersspezifische Abstufung das Resultat eines andern vorehelichen Sexualverhaltens der Söhne und Töchter aus der Oberschicht war.

5.3 Die eheliche Fruchtbarkeit

Mit der Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit lassen sich einige Fragen klären, die bisher kurz gestreift wurden. Zum Beispiel: Hatte ein hohes Heiratsalter auch tatsächlich Auswirkungen auf die Fami-

⁴⁴ Joachim, Fabrikshornsteine, S. 191.

⁴⁵ Vgl. Bietenhard, S. 156f.

liengrösse? Oder: Wurden im 19. Jahrhundert in Aedermannsdorf Massnahmen zur Geburtenbeschränkung angewendet?

Die Fruchtbarkeitsperiode einer Frau beginnt mit dem Tag der Eheschliessung und endet mit der Menopause oder dem Tod eines Ehepartners. Als Ende der Fruchtbarkeit wird in der historisch-demographischen Forschung vereinfachend der 50. Geburtstag der Frau angenommen. Erreichen beide Ehepartner diesen Zeitpunkt, dann wird die Ehe als vollständig bezeichnet; stirbt einer der Ehepartner vor dem 50. Geburtstag der Frau, gilt die Ehe als unvollständig. In Aedermannsdorf waren von 60 berücksichtigten Ehen 40 vollständig und 20 unvollständig. Eine schichtspezifische Betrachtung der Fruchtbarkeit ist mit dieser geringen Zahl von Familien nicht möglich.

Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich pro Jahr gebar. Die nach Altersgruppen geordneten Ergebnisse werden auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter bezogen und mit 1000 multipliziert. Eine Fruchtbarkeitsziffer von 500 einer bestimmten Altersgruppe besagt demnach, dass die Frauen dieser Altersgruppe im Durchschnitt alle zwei Jahre ein Kind zur Welt brachten.

Tabelle 17:

Alterspezifische eheliche Fruchtbarkeitsziffern 1825–1864

<i>Alter der Frau</i>	20–24	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49
Fruchtbarkeitsziffer	550	481	440	380	202	20

Der Verlauf der Fruchtbarkeitskurve ist biologisch bedingt, weil die Gebärleistung der Frau mit zunehmendem Alter abnimmt. Die Werte von Aedermannsdorf sind überdurchschnittlich hoch. In der «Rangliste», die Bietenhard zusammengestellt hat, wäre Aedermannsdorf an dritter Stelle von zehn Gemeinden einzureihen.⁴⁶

Die Frage, ob in Aedermannsdorf geburtenbeschränkende Massnahmen angewendet wurden, kann hier bereits abschliessend geklärt werden. Bei freiwilliger Geburtenbeschränkung konzentrieren sich die geplanten Geburten auf die ersten Ehejahre; in der graphischen Darstellung ergibt sich dann eine konkav verlaufende Kurve. Die Fruchtbarkeitskurve von Aedermannsdorf verläuft aber eindeutig konvex, gleichzeitig sind die Fruchtbarkeitsziffern hoch; allgemein praktizierte Geburtenkontrolle kann deshalb ausgeschlossen werden. In diese Richtung wies bereits die sehr ausgeglichene jahreszeit-

⁴⁶ Bietenhard, S. 167.

Graphik 9:
Altersspezifische eheliche Fruchtbarkeitsziffern

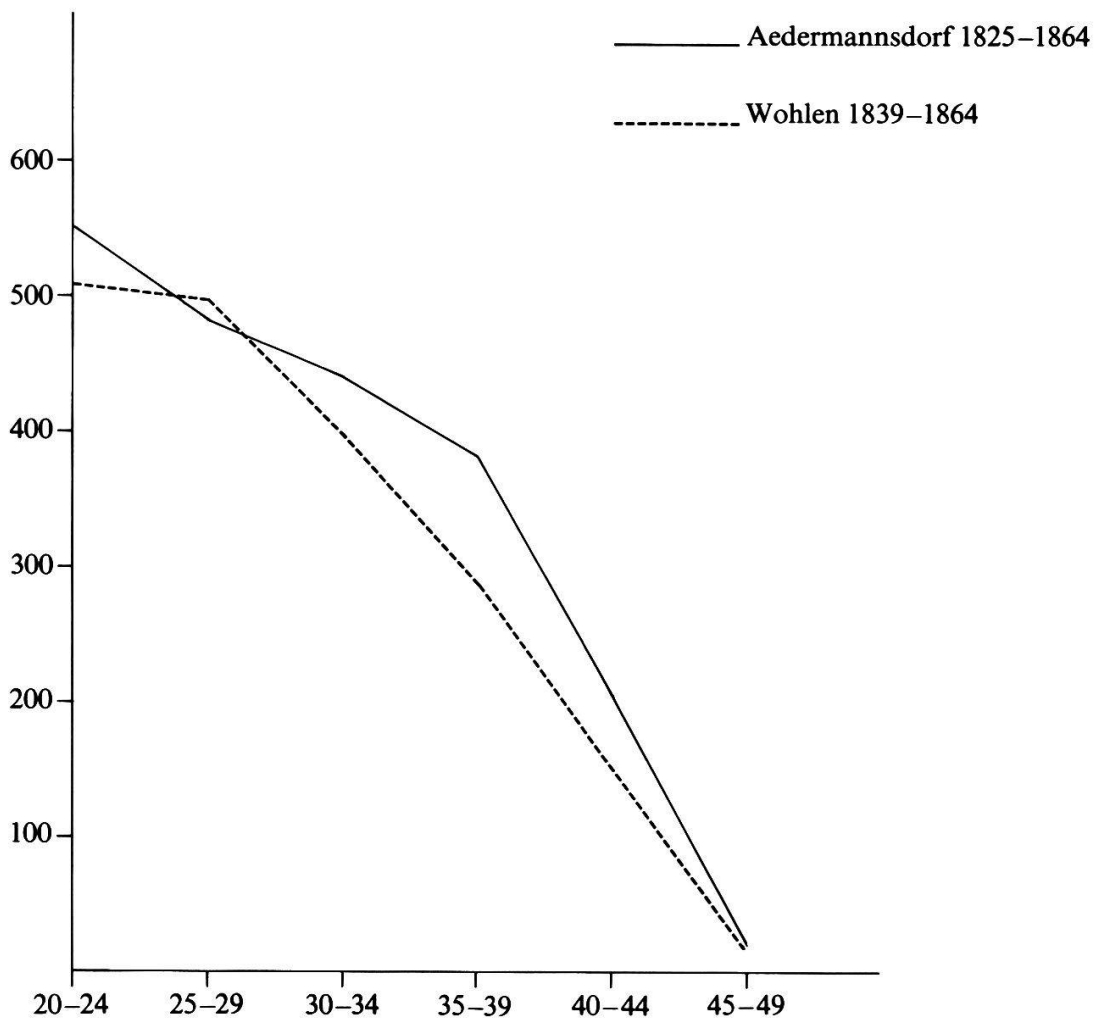


Tabelle 18:
Altersspezifische eheliche Fruchtbarkeitsziffern nach dem Heiratsalter der Frau 1825-1864

Heiratsalter	Alter der Frauen					
	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49
15-19 ^a	(600	400	600	400	100	0)
20-24	543	425	425	230	142	0
25-29		577	394	388	220	33
30-34			575	530	242	44
35-39				407	229	0
Alle	550	481	440	380	202	20

^a Nur eine Ehe

liche Verteilung der Geburten.⁴⁷ Anders verläuft die Kurve im gleichen Zeitraum im aargauischen Wohlen. Die Fruchtbarkeitsziffern der 20–29jährigen sind etwa gleich hoch wie in Aedermannsdorf, danach liegen sie aber deutlich tiefer; die Fruchtbarkeitskurve verläuft praktisch gestreckt. Dies deutet darauf hin, dass zumindest in einem Teil der Ehen Geburtenkontrolle praktiziert wurde.⁴⁸ Weil in jeder Altersgruppe auch Neuverheiratete mitberücksichtigt sind, werden die Fruchtbarkeitsziffern auch getrennt nach dem Heiratsalter der Frau berechnet.

Die Fruchtbarkeitsziffern sind bei allen Altersgruppen erwartungsgemäss zu Beginn der Ehe am höchsten und fallen dann mit zunehmendem Alter. Das erstmalige starke Nachlassen erfolgt zumeist zwischen dem 40. und dem 44. Altersjahr, bereits eine Altersgruppe früher bei jenen Frauen, die zwischen ihrem 20. und dem 24. Altersjahr geheiratet haben. Es stellt sich daher die Frage, ob die Ehedauer einen Einfluss auf die Fruchtbarkeit hat.

Tabelle 19:
Fruchtbarkeitsziffern nach Ehedauer und Heiratsalter

<i>Heirats- alter</i>	<i>Ehedauer in Jahren</i>					
	<i>0–4</i>	<i>5–9</i>	<i>10–14</i>	<i>15–19</i>	<i>20–24</i>	<i>25–29</i>
20–24	478	429	314	233	17	0
25–29	495	462	231	117	17	
30–34	615	356	111	0		
35–39	371	200	0			

In jeder Altersgruppe nimmt die Fruchtbarkeit im Laufe der Ehe ab. Der Rückgang erfolgt aber nicht nach einer bestimmten Ehedauer, sondern in den einzelnen Altersgruppen nach verschieden langer Ehedauer. Damit zeigt sich eindeutig, dass die Fruchtbarkeit hauptsächlich vom Alter der Frau bestimmt wurde.

Die an sich abstrakten Zahlen der Fruchtbarkeitsberechnung werden etwas anschaulicher, wenn die Fruchtbarkeitsziffern auf die Geburtenzahl innerhalb von fünf Jahren umgerechnet werden.

Den hohen Fruchtbarkeitswerten entsprechen die vergleichsweise hohen durchschnittlichen Geburtenzahlen. Fünf Geburten in fünf Jahren kamen zwar überhaupt nie vor, und auch vier Geburten in fünf Jahren waren selten. Bis in die Altersgruppe der 35-39jährigen waren zwei oder drei Geburten in fünf Jahren am häufigsten. Die

⁴⁷ Vgl. Graphik 7, S. 25.

⁴⁸ Vgl. *Dubler/Siegrist*, S. 374f.

Tabelle 20:
Geburtenzahl pro 100 Frauen in 5 Ehejahren

Anzahl Kinder	Alter der Frauen				
	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49
0	0	11	16	32	90
1	24	17	19	39	10
2	35	23	33	22	0
3	41	46	27	7	0
4	0	3	5	0	0
5	0	0	0	0	0
Total	100	100	100	100	100
Anzahl Frauen	17	35	37	41	40
Anzahl Kinder	37	74	69	43	4
Ø Kinderzahl	2,2	2,1	1,9	1,0	0,1

durchschnittlichen Kinderzahlen blieben deshalb bis zu dieser Altersgruppe auf einem hohen Niveau.

Das Ende der Fruchtbarkeitsperiode der Frau wird wie gesagt von den Demographen auf das vollendete 50. Altersjahr der Frau angesetzt, eine obere Grenze, die von den bisherigen Untersuchungen auch bestätigt worden ist. In Aedermannsdorf betrug das höchste Alter einer Frau bei ihrer letzten Geburt 46 Jahre. Es waren insgesamt drei Frauen, welche in diesem Alter ihr letztes Kind zur Welt brachten. Für die Berechnung des durchschnittlichen Alters der Frauen bei ihrer letzten Geburt werden nur die vollständigen Ehen berücksichtigt, bei denen die Frau vor ihrem 30. Geburtstag heiratete.

Mit 40,5 Jahren ist das Durchschnittsalter in Aedermannsdorf recht hoch. In ländlichen Gebieten reichen die Werte etwa von 38,3 Jahren in Langnau (BE) bis zu 41,2 Jahren in Triengen.⁴⁹ Berücksichtigt man sämtliche vollständigen Ehen, wie dies in einigen andern Untersuchungen getan wird, beträgt das durchschnittliche Alter der Frauen bei ihrer letzten Geburt 41,4 Jahre. Ein signifikanter schichtspezifischer Unterschied ist nicht festzustellen; in den Besitzklassen 1 und 2 beträgt es 40,5 Jahre, in den Besitzklassen 3 und 4 41,7 Jahre. Nur zwei von 38 Frauen brachten ihr letztes Kind vor dem 35. Geburtstag zur Welt. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass in Aedermannsdorf von Geburtenbeschränkung keine Rede sein kann.

⁴⁹ Bietenhard, S. 174; Kurmann, S. 102.

5.4 Die Familiengrösse

Als «Familiengrösse» wird in der historischen Demographie die Anzahl der Geburten während einer Ehe bezeichnet. Weil allfällige Todesfälle oder Abwanderung dabei nicht berücksichtigt werden, hat diese Familiengrösse nichts mit der Zahl der tatsächlich in einem Haushalt lebenden Kinder zu tun. Die Grösse der Familie als zusammenlebende Gruppe wird später untersucht, dort wird dann der Begriff «Haushaltgrösse» verwendet.⁵⁰

Die Zahl der ehelichen Geburten wird im wesentlichen bestimmt von der Dauer der Fruchtbarkeitsperiode, welche durch das Heiratsalter und die Menopause begrenzt wird. Ebenfalls von Bedeutung, aber quellenmässig nicht zu erfassen, sind andere Faktoren wie die Konstitution der Ehepartner oder ungünstige Lebensumstände wie mangelhafte Ernährung oder harte körperliche Belastung.

Tabelle 21:

Familiengrösse nach Besitzklassen 1825–1864

	<i>Vollständ. Ehen</i>		<i>Unvollständ. Ehen</i>		<i>Alle Ehen</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>mittlere Geburtenzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>mittlere Geburtenzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>mittlere Geburtenzahl</i>
Besitzklassen 1, 2	10	6,2	8	4,4	18	5,4
Besitzklassen 3, 4	30	6,3	12	3,6	42	5,5
Alle	40	6,3	20	3,9	60	5,5

Im 19. Jahrhundert kamen in Aedermannsdorf im Durchschnitt während einer Ehe 5,5 Kinder zur Welt, etwas über sechs in vollständigen und etwa vier Kinder in unvollständigen Ehen. Die vergleichsweise geringe Zahl von Geburten bei den unvollständigen Ehen ist auf den überdurchschnittlich hohen Anteil von Ehen zurückzuführen, die nur zwischen fünf und zehn Jahre dauerten. Die Frauen der Oberschicht weisen zwar ein höheres durchschnittliches Heiratsalter und damit eine kürzere Fruchtbarkeitsperiode auf; durch eine höhere Fruchtbarkeit wird der Unterschied allerdings ausgeglichen.

Im schweizerischen Vergleich liegt Aedermannsdorf im vordern Mittelfeld. Triengen wies eine durchschnittliche Geburtenzahl von 6,8 auf; in Wohlen waren es im gleichen Zeitraum wie in Aedermannsdorf nur noch 4,3 Geburten.⁵¹

Mehr Aussagekraft als diese reinen Durchschnittswerte hat die

⁵⁰ Vgl. Teil III, Kapitel 3.

⁵¹ *Kurmann*, S. 105; *Dubler/Siegrist*, S. 365.

Tabelle mit der prozentualen Verteilung der kleinen, mittleren und grossen Familien.

Tabelle 22:

Prozentuale Verteilung der Familiengrössen 1825–1864

	<i>Vollständige Ehen</i>				<i>Alle Ehen</i>			
	<i>Anzahl Familien</i>	<i>Kinderzahl (in %)</i>			<i>Anzahl Familien</i>	<i>Kinderzahl (in %)</i>		
	<i>0–4</i>	<i>5–9</i>	<i>10–12</i>		<i>0–4</i>	<i>5–9</i>	<i>10–12</i>	
Alle Besitzklassen	40	27	55	18	60	38	50	12

Genau die Hälfte aller Familien weist mit fünf bis neun Geburten eine mittlere Grösse auf. Die kleinen Familien machten rund zwei Fünftel aller Familien aus, während die grossen Familien mit Abstand am seltensten vorkamen.

Etwas anders sieht die Verteilung aus, wenn man untersucht, wie viele Kinder in welcher Familiengrösse aufwuchsen.

Tabelle 23:

Prozentuale Verteilung der Geburten auf die Familiengrössen 1825–1864

	<i>Vollständige Ehen</i>				<i>Alle Ehen</i>			
	<i>Anzahl Geburten</i>	<i>Kinderzahl (in %)</i>			<i>Anzahl Geburten</i>	<i>Kinderzahl (in %)</i>		
	<i>0–4</i>	<i>5–9</i>	<i>10–12</i>		<i>0–4</i>	<i>5–9</i>	<i>10–12</i>	
Besitzklassen 1, 2	62	12,9	71,0	16,1	97	20,6	69,1	10,3
Besitzklassen 3, 4	189	12,2	53,4	34,4	232	18,1	53,9	28,0
Alle Besitzklassen	251	12,3	57,8	29,9	329	18,8	58,4	22,8

Das Verhältnis zwischen den grossen und den kleinen Familien verändert sich im Vergleich mit Tabelle 22 umgekehrt proportional: die kleinen Familien verlieren, die grossen gewinnen an Bedeutung. Nicht ganz ein Fünftel der Kinder wuchs in kleinen Familien auf, deren Anteil 38 Prozent betrug, andererseits wuchsen mehr als ein Fünftel der Kinder in grossen Familien auf, die nur einen Achtel aller Familien ausmachen. Die höchste Geburtenzahl im Untersuchungszeitraum betrug zwölf Geburten; es sind zwei Frauen, die so viele Kinder zur Welt brachten. Zwei von 40 vollständigen Ehen blieben kinderlos. In beiden Fällen stand die Frau bei ihrer Heirat im 36. Lebensjahr. Die Ursache der Kinderlosigkeit war wahrscheinlich Sterilität eines der Ehepartner.

Bereits früher wurde festgestellt, dass die Geburtenzahl einer Ehe hauptsächlich durch das Heiratsalter der Frau bestimmt wurde. Die

tatsächlichen Auswirkungen des Heiratsalters der Frau auf die Familiengrösse zeigt die folgende Übersicht.

Tabelle 24:

Geburtenzahl nach dem Heiratsalter der Frau (vollständige Familien) 1825–1864

	<i>Heiratsalter der Frau</i>					<i>Total</i>
	<i>15–19</i>	<i>20–24</i>	<i>25–29</i>	<i>30–34</i>	<i>35–39</i>	
Anzahl Familien	1	11	12	9	7	40
Anzahl Geburten	12	85	85	49	20	251
mittlere Geburtenzahl	(12,0)	7,7	7,1	5,4	2,9	6,3

Die Unterschiede zwischen früher und später Heirat der Frau sind nicht allzu ausgeprägt; ein Vergleich mit andern Gebieten zeigt denn auch, dass der Wert für die Altersgruppe der 20-24jährigen eher etwas tief, die Werte für die drei anderen Altersgruppen dagegen hoch sind. Diese Aussage gilt für die Gruppe der 35-39jährigen allerdings nur, wenn man die beiden unfruchtbaren Ehen nicht berücksichtigt. Die durchschnittliche Zahl der Geburten in den fruchtbaren Ehen betrug genau vier. Im gleichen Zeitraum brachten die Frauen von Wohlen in jeder Altersgruppe durchschnittlich ein Kind weniger zur Welt als die Frauen von Aedermannsdorf.⁵² Neben der grösseren Fruchtbarkeit ist auch die höhere Zahl der vorehelichen Empfängnisse für diesen deutlichen Unterschied verantwortlich.

5.5 Die Geburtenfolge

Bei der Untersuchung der Geburtenabstände gilt es zu unterscheiden zwischen dem Protointervall, womit die Zeitspanne von der Heirat bis zur ersten Geburt bezeichnet wird, und den Abständen zwischen den späteren Geburten, die als intergenetische Intervalle bezeichnet werden. Weil die Fruchtbarkeit der Frauen von Aedermannsdorf hoch war, kann man annehmen, dass die zeitlichen Abstände zwischen den Geburten relativ gering sind.

5.5.1 Das Protointervall

Im Zusammenhang mit der vorehelichen Sexualität war der Sache nach bereits vom Protointervall die Rede. Dort beschränkte sich unser Interesse auf die vorehelichen Empfängnisse, während hier das

⁵² Vgl. *Dubler/Siegrist*, S. 366.

Tabelle 25:
Protointervall (Heirat–Erstgeburt) 1825–1864

<i>Intervalle in Monaten</i>	<i>Besitzklassen</i>		
	<i>1 und 2 Anzahl Geburten</i>	<i>3 und 4 Anzahl Geburten</i>	<i>Alle Anzahl Geburten</i>
0– 7	6	27	33
8–12	11	7	18
13–18	3	5	8
19–24	2	2	4
25 und mehr	0	3	3
Total	22	44	66
\emptyset Intervall	10,2	9,0	9,4
Median	10	7	7
<i>Ehen ohne voreheliche Empfängnis</i>			
\emptyset Intervall	12,4	16,8	14,6
Median	11	13	12

Protointervall aller Familien im Mittelpunkt des Interesses steht. Als voreheliche Empfängnisse gelten wie gesagt jene, bei denen das Protointervall sieben oder weniger Monate beträgt.

Das durchschnittliche Protointervall betrug in Aedermannsdorf 9,4 Monate. Weil die vorehelichen Konzeptionen in der Unterschicht häufiger waren, ist auch der Abstand zwischen der Heirat und der Geburt des ersten Kindes etwas kürzer. Der Unterschied wird deutlicher, wenn man die Medianwerte miteinander vergleicht, denn in der Unterschicht verzerren einige hohe Werte das Bild etwas.

Von den ehelichen Empfängnissen entfielen 55 Prozent auf das erste Ehejahr. Wie der Medianwert zeigt, gebären mehr als die Hälfte der Frauen der Oberschicht ihr erstes Kind im ersten Ehejahr. Bei den untern Besitzklassen lag das Protointervall bei ehelicher Empfängnis knapp über einem Jahr. Der Unterschied von etwa sechs Monaten zwischen dem Protointervall bei ehelicher beziehungsweise unehelicher Empfängnis zeigt noch einmal die Bedeutung der vorehelichen Sexualität in der Unterschicht des katholischen Aedermannsdorf.

In rund drei Vierteln aller Familien kam das erste Kind bereits im ersten Ehejahr zur Welt. Dabei gibt es keinen schichtspezifischen Unterschied; die Verteilung ist allerdings völlig gegensätzlich: die vorehelichen Konzeptionen überwiegen in der Unterschicht, die ehelichen in der Oberschicht.

5.5.2 Die intergenetischen Intervalle

Die Abstände zwischen den späteren Geburten, die sogenannten intergenetischen Intervalle, werden durch andere Faktoren beeinflusst als das Protointervall. In Betracht kommen etwa die Länge der Stillzeit mit zeitweiliger Sterilität, der Zeitpunkt der Wiederaufnahme und die Häufigkeit sexueller Beziehungen oder allfällige Aborte.

Damit die Ergebnisse miteinander vergleichbar sind, werden bei der Berechnung der Geburtenabstände nur vollständige Familien mit sechs Kindern und mehr berücksichtigt.

Tabelle 26:
Intergenetische Intervalle 1825–1864

Intervalle von Kind zu Kind in Monaten						
1.–2.	2.–3.	3.–4.	dritt- letzt	zweit- letzt	letzt	Anzahl Familien
22,0	23,0	21,4	23,5	27,5	32,5	22

Die Geburtsintervalle der ersten Geburten sind alle ungefähr gleich lang und pendeln um einen Wert von 22,5 Monaten. Erst das zweitletzte Kind kam im Durchschnitt mehr als zwei Jahre nach dem vorher geborenen zur Welt, noch grösser ist der Abstand vom zweitletzten zum letzten Kind. Verglichen mit den andern schweizerischen Gebieten sind die ersten beiden Intervalle etwas höher, die übrigen vier etwas tiefer.⁵³

Zwischen Säuglingssterblichkeit und intergenetischem Intervall bestand auch in Aedermannsdorf ein Zusammenhang. Ein früher Tod eines Säuglings verkürzte die Stillzeit der Mutter und damit die Amenorrhoe: die Möglichkeit einer neuen Schwangerschaft wurde dadurch begünstigt. Das normale Intervall betrug in Aedermannsdorf 23,5 Monate, nach dem Tod eines Säuglings nur 19,8 Monate. Mit 23,1 und 19,2 Monaten wies Wohlen im 19. Jahrhundert ganz ähnliche Werte auf⁵⁴, während im 18. Jahrhundert die Differenz zwischen den beiden Intervallen grösser gewesen zu sein scheint.⁵⁵

In den Ehen mit weniger als sechs Geburten, welche bei der Berechnung der intergenetischen Intervalle keine Berücksichtigung fanden, waren auch die Geburtenintervalle grösser. Es war also nicht so, dass wenige Geburten zu Beginn der Ehe erfolgt wären, sondern die Geburten verteilten sich in längeren Abständen auf die Frucht-

⁵³ Vgl. die Zusammenstellung bei Kurmann, S. 104.

⁵⁴ Dubler/Siegrist, S. 377.

⁵⁵ Vgl. Dubler/Siegrist, S. 377; Kurmann, S. 105; Menolfi, S. 330.

barkeitsperiode der Frau. Die geringere Geburtenzahl ist somit auf konstitutionelle Unterschiede der Frauen und nicht auf Geburtenkontrolle zurückzuführen.

6. Die Sterblichkeit

Die Bedeutung der Sterblichkeit für die allgemeine Bevölkerungsentwicklung haben wir bereits besprochen und gesehen, dass die Sterbekurve in Aedermannsdorf im 19. Jahrhundert wellenförmig verlief, dass die Sterbeziffern vergleichsweise hoch waren und ausserdem eine steigende Tendenz aufwiesen.⁵⁶ Um den genauern Ursachen für diese Entwicklung auf die Spur zu kommen, werde ich hier die Sterblichkeit der Säuglinge, der Kinder und der Erwachsenen getrennt betrachten.

6.1. Die Säuglingssterblichkeit

Die Höhe der Säuglingssterblichkeit wird durch die Säuglingssterbeziffer angegeben. Sie werden normalerweise als prozentualer Anteil der Säuglingstoten an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen berechnet. In Aedermannsdorf wurden aber, wie in katholischen Gegenden üblich⁵⁷, nur wenige Geburten als Totgeburten bezeichnet: von 1836–1875 sind es 3 von 628 Geburten. Aus diesem Grunde wurden die Säuglingssterbeziffern wie in den andern Untersuchungen auf die Gesamtzahl der Geburten bezogen.

Tabelle 27:
Säuglingssterblichkeit 1836–1875

<i>Zeitraum</i>	<i>Anzahl Geburten</i>	<i>Anzahl Säuglingstote</i>	<i>Säuglingssterbeziffer</i>
1836–1845	123	19	15,4
1846–1855	178	33	18,5
1856–1865	166	41	24,7
1866–1875	161	30	18,6
1836–1875	628	123	19,6

Auf den ersten Blick überrascht uns die Höhe der Säuglingssterblichkeit. Rund ein Fünftel aller Geborenen starb vor dem ersten Geburtstag. Die Säuglingssterblichkeit entwickelte sich wie die Morta-

⁵⁶ Vgl. Tabelle 2, S. 19.

⁵⁷ Vgl. *Bucher*, S. 84, Anm. 11.

lität wellenförmig, mit den Höhepunkten um 1850 und 1864, und sie wies ebenfalls eine steigende Tendenz auf.

Der Vergleich zeigt, dass die Säuglingssterblichkeit zumindest zwischen 1836 und 1855 den Werten anderer Gemeinden der Schweiz entspricht. Selbst der höhere Wert für den Zeitraum von 1856 bis 1875 (21,7 Prozent) liegt noch deutlich unter den 28,8 Prozent in Wohlen.⁵⁸

Ein wichtiger Faktor für die Beurteilung der Säuglingssterblichkeit ist neben der Sterbeziffer auch die Verteilung der Todesfälle innerhalb des ersten Lebensmonats und des ersten Lebensjahres.

Tabelle 28:

Die Säuglingssterblichkeit im ersten Lebensmonat 1836–1875

<i>Tage</i>	<i>0</i>	<i>1–6</i>	<i>7–13</i>	<i>14–20</i>	<i>21–29</i>	<i>0–29</i>
Zahl der Verstorbenen	25	14	9	6	3	57
in Prozent	44	25	16	10	5	100

<i>Tage</i>	<i>0</i>	<i>0–6</i>	<i>0–13</i>	<i>0–20</i>	<i>0–29</i>	<i>Erstes Lebensjahr</i>
Zahl der Verstorbenen	25	39	48	54	57	123
in Prozent	20,3	31,7	39,0	43,9	46,3	100

Das Leben der Neugeborenen war unmittelbar nach der Geburt am stärksten gefährdet. Zwei Drittel aller Säuglinge, die den ersten Monat nicht überlebten, starben bereits in der ersten Woche. Innerhalb der ersten Woche war der erste Lebenstag der gefährlichste; zwei Drittel der Kinder, welche in der ersten Lebenswoche starben, lebten weniger als einen Tag lang. Nach der zweiten Lebenswoche stiegen die Überlebenschancen rasch an, was auch aus Tabelle 29 klar ersichtlich ist.

Es zeigt sich auch hier, dass das Leben unmittelbar nach der Geburt am gefährdetsten war. Der erste Lebensmonat wies mit Abstand am meisten Säuglingstote auf. Danach sank die Zahl rasch auf ein gleichbleibendes Niveau. Der Anteil der im ersten Monat Verstorbenen an allen Säuglingstoten beträgt 46,3 Prozent. Dieser Wert ist im schweizerischen Vergleich sehr niedrig, in Triengen beträgt er für das Jahrzehnt von 1840 bis 1849 58,6 Prozent und in Marbach 56,7 Prozent.⁵⁹

Wenn der Anteil der verstorbenen Säuglinge im ersten Lebensmo-

⁵⁸ *Dubler/Siegrist*, S. 386. Zeitraum: 1856–1880.

⁵⁹ *Kurmann*, S. 113; *Bucher*, berechnet nach Angaben der Tabellen 32 und 33, S. 80.

Tabelle 29:

Säuglingssterblichkeit 1836–1875, Verteilung innerhalb des ersten Lebensjahres

<i>Vollständig erlebte Monate</i>	<i>Todesfälle im ersten Lebensjahr</i>	<i>Prozentuale Verteilung</i>	<i>Kumulierte Todesfälle</i>
0	57	46,3	57
1	14	11,4	71
2	8	6,5	79
3	8	6,5	87
4	6	4,9	93
5	5	4,1	98
6	3	2,4	101
7	5	4,1	106
8	3	2,4	109
9	4	3,2	113
10	5	4,1	118
11	5	4,1	123
Total	123	100	123

nat niedrig ist, muss er dafür in den folgenden Monaten um so höher sein. Wichtig ist es nun, die Ursache für den relativ hohen Anteil von Säuglingen zu finden, die auch noch mehrere Monate nach der Geburt starben. Die Angabe der Todesursachen fehlt bei den früh verstorbenen Säuglingen auch noch im 19. Jahrhundert weitgehend. Mit der von Bourgeois-Pichat entwickelten Methode lässt sich aber der Anteil der endogenen und der exogenen Sterblichkeit unterscheiden.⁶⁰ Unter endogenen Todesursachen versteht man solche, die auf Schädigungen während der Schwangerschaft und bei der Geburt zurückgehen, unter exogenen solche, die späteren Krankheiten sowie Ernährungs- und Pflegemängeln zuzuschreiben sind. Eine hohe exogene Sterblichkeit weist demnach auf schlechte Lebensbedingungen hin.

In Aedermannsdorf betrug der Anteil der endogenen Todesursachen bei den Säuglingen von 1836 bis 1875 34,1 Prozent. Dieser Wert ist vergleichsweise niedrig. Er besagt, dass ein Säugling mehrheitlich nicht durch die Geburt an sich gefährdet war, sondern durch später auftretende Krankheiten. Untersucht man die endogene Sterblichkeit für das Jahrzehnt von 1861 bis 1870, wo die Sterblichkeit ganz allgemein am höchsten war, so kommt man auf einen Anteil von 19 Prozent. Daraus lässt sich schliessen, dass ein Anstieg der Säuglingssterblichkeit in Aedermannsdorf stets auf einen Anstieg

⁶⁰ Methode nach *Henry*, S. 134ff.

der exogenen Säuglingssterblichkeit zurückzuführen ist. An sich wäre zu erwarten, dass vor allem die schwierigen Lebensumstände der zahlreichen armen und verarmten Familien für die hohe exogene Sterblichkeit verantwortlich waren. Dem war aber nicht so; die Werte für die Ober- und Unterschicht weichen beide nur wenig von den obigen 34,1 Prozent ab. Die Ursache für die hohe Säuglingssterblichkeit muss also weniger in einer schlechten Ernährungssituation als in einer generellen Anfälligkeit der Säuglinge für Infektionskrankheiten zu suchen sein.

Sehr ausgeprägt sind hingegen die geschlechtsspezifischen Mortalitätsunterschiede. Zwischen 1836 und 1875 betrug die Säuglingssterblichkeit bei den Knaben 24,2 Prozent und bei den Mädchen 14,8 Prozent. Diese grosse Differenz führte dazu, dass sich die Sexualproportion rasch zugunsten der Mädchen veränderte. Die Zahl der Knaben pro 100 Mädchen betrug bei der Geburt 102,6; sie sank auf 91,9 nach einem Lebensjahr.

Andere Unterschiede in der Säuglingssterblichkeit können in Aedermannsdorf nicht festgestellt werden. So bestand kein Zusammenhang zwischen der Säuglingssterblichkeit und der Familiengrösse. In den rekonstituierten, vollständigen Familien war die Sterblichkeit in den kleineren Familien eher höher als in den grösseren Familien. Auch die Überlebenschancen der Spätgeborenen waren nicht geringer als jene ihrer älteren Geschwister.

6.2 Die Kindersterblichkeit

Wie bei den Säuglingen waren auch bei den Kindern zwischen dem ersten und dem vollendeten 14. Altersjahr die jüngsten am stärksten gefährdet.

Die Kindersterblichkeit war im zweiten Lebensjahr am höchsten und sank dann rasch bis zum vierten Lebensjahr. Danach war die

Tabelle 30:
Kindersterblichkeit 1836–1875

Zeitraum	Vollendete Jahre					Total	
	0	1	2–4	5–9	10–14	1–14	0–14
1836–1845	19	3	1	0	1	5	24
1846–1855	33	9	4	2	1	16	49
1856–1865	41	8	2	2	2	14	55
1866–1875	30	9	8	2	1	20	50
1836–1875	123	29	15	6	5	55	178
1850	7	3	3	2	0	8	15
1864	9	4	0	0	0	4	13

Sterblichkeit gering. Wie bei den Säuglingen war sie aber während der beiden demographischen Krisen stark erhöht. Die Verteilung war allerdings unterschiedlich. 1864 starben vier Kinder im zweiten Lebensjahr, aber keines aus den andern Altersgruppen, während 1850 auch Kinder bis zum 10. Lebensjahr betroffen waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Kindersterblichkeit von 1840 bis 1870, wobei das Krisenjahr 1850 ausgeklammert wurde.

Tabelle 31:
Kindersterbeziffern 1840–1870

Zeitraum	Alter			
	0–1	1–4	5–9	10–14
1840–1849	15,6	2,7	0	0
1851–1860	18,0	7,8	1,6	1,0
1861–1870	24,9	12,0	2,2	2,5

Die Kindersterblichkeit nahm von 1840 bis 1870 in allen Altersgruppen zu, weitaus am stärksten bei den Ein- bis Vierjährigen, während bei den älteren Kindern die Zunahme nur gering war.

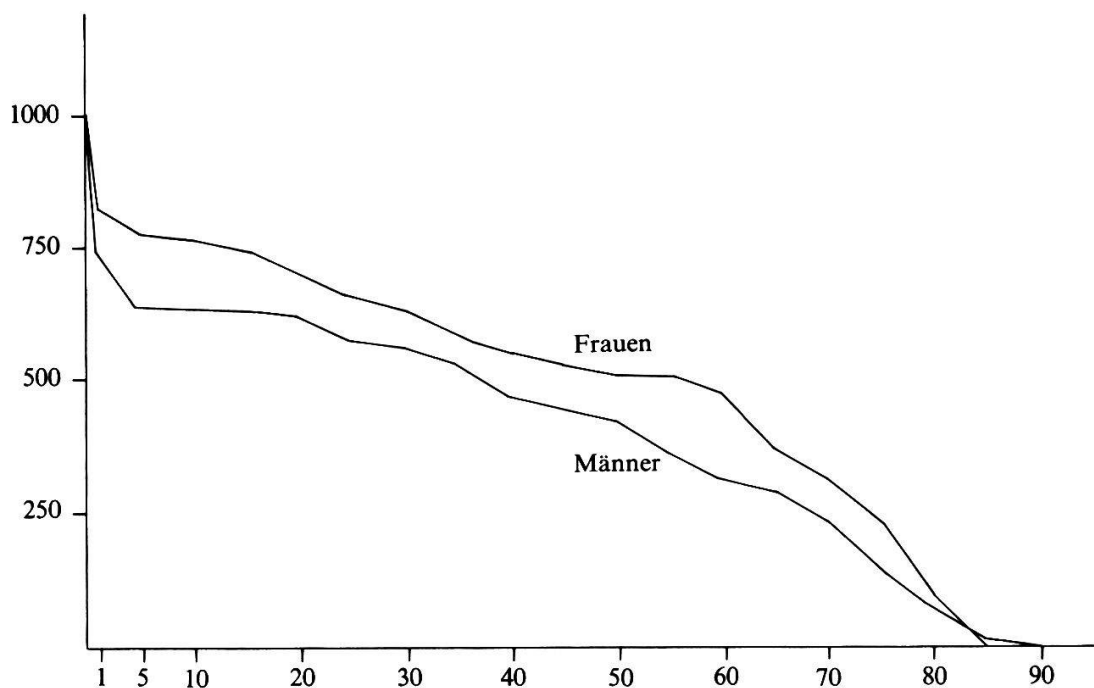
Auch bei den Kindern waren die Überlebenschancen – wie schon bei den Säuglingen – für die Mädchen besser. Bezogen auf die Geburtenzahl starben 10,1 Prozent der Knaben und 7,4 Prozent der Mädchen im Kindesalter. Diese Übersterblichkeit der Knaben ist allein auf jene im zweiten Lebensjahr zurückzuführen. In den übrigen Altersgruppen starben mehr Mädchen als Knaben.

Im Gegensatz zu den Säuglingen ist die Todesursache bei den Kindern zumeist angegeben. Am häufigsten waren (Darm-)Gicht (7 Fälle) gefolgt von Nervenfieber (4), Ruhr, Masern, Hirnentzündung und Auszehrung (je 3) und zwölf anderen Krankheiten mit einem oder zwei Todesfällen. Drei Kinder schliesslich ertranken, eines in der Dünnern, zwei in einem Güllensammler. Die verschiedenen Krankheiten befielen oft auch verschiedene Altersgruppen. Dem Nervenfieber fielen nur Kinder zum Opfer, die älter als neunjährig waren. Die Masern hingegen raffte 1870 innert sechs Tagen drei einjährige Kinder dahin.

6.3 *Erwachsenensterblichkeit und Lebenserwartung*

Mit Hilfe der Volkszählungen lassen sich die altersspezifischen Sterbeziffern berechnen, indem die Zahl der Verstorbenen einer Altersgruppe zu den durchschnittlich in Aedermannsdorf wohnhaften Personen derselben Altersgruppe in Beziehung gebracht werden. Diese

Graphik 10:
Absterbeordnung



Werte bilden dann die Grundlage für die Berechnung der Absterbeordnung und der Lebenserwartung. Damit möglichst viele Daten verwendet werden konnten, wurden als zeitlicher Rahmen die Jahre von 1851 bis 1870 gewählt. Man muss sich bewusst sein, dass die errechneten Werte rein theoretischer Natur sind; sie widerspiegeln die Sterblichkeitsverhältnisse von zwei Jahrzehnten, in denen die Sterbewahrscheinlichkeit grossen Schwankungen ausgesetzt war.

Graphik 10 zeigt jeweils die Überlebenden pro 1000 Geborene in einem bestimmten Alter. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind deutlich. Sie sind vor allem auf die grössere Säuglings- und Kindersterblichkeit der Knaben bis zum zweiten Altersjahr zurückzuführen. Vom 5. bis zum 34. Altersjahr und bei den über 60jährigen war die Sterblichkeit beim weiblichen Geschlecht etwas höher. Rund die Hälfte aller Frauen erreichte das 55. Altersjahr, die Hälfte aller Männer wurde hingegen nur 35jährig. Die Lebenserwartung der Frauen war deshalb logischerweise auch höher.

Wegen der hohen Säuglingssterblichkeit war die Lebenserwartung bei der Geburt nicht sehr hoch. Bereits beim ersten Geburtstag war sie zehn Jahre höher. Am meisten zusätzliche Jahre hatte ein Aedermannsdorfer bei seinem fünften Geburtstag vor sich. Danach stieg die Lebenserwartung nur noch langsam an, und selbst mit zwanzig Jahren lag sie noch weit unter der heutigen Lebenserwartung eines

Tabelle 32:
 Lebenserwartung 1851–1870

	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Beide</i>	<i>Durchschnittsalter beim Tod</i>
Bei der Geburt	37,0	44,4	40,6	40,6
beim 1. Geburtstag	48,2	52,7	50,6	51,6
beim 5. Geburtstag	52,0	51,8	51,9	56,9
beim 10. Geburtstag	47,3	47,6	47,5	57,5
beim 15. Geburtstag	42,8	43,8	43,4	58,4
beim 20. Geburtstag	38,7	41,8	40,2	60,2

neugeborenen Kindes. Die Lebenserwartung einer Frau war bei der Geburt deutlich höher als die eines Mannes. Aber bereits beim fünften Geburtstag war sie ziemlich genau gleich hoch. Bis zum 50. Lebensjahr blieb die Lebenserwartung der Frauen stets etwas höher, danach sank sie wegen der höheren Alterssterblichkeit unter jene der Männer.

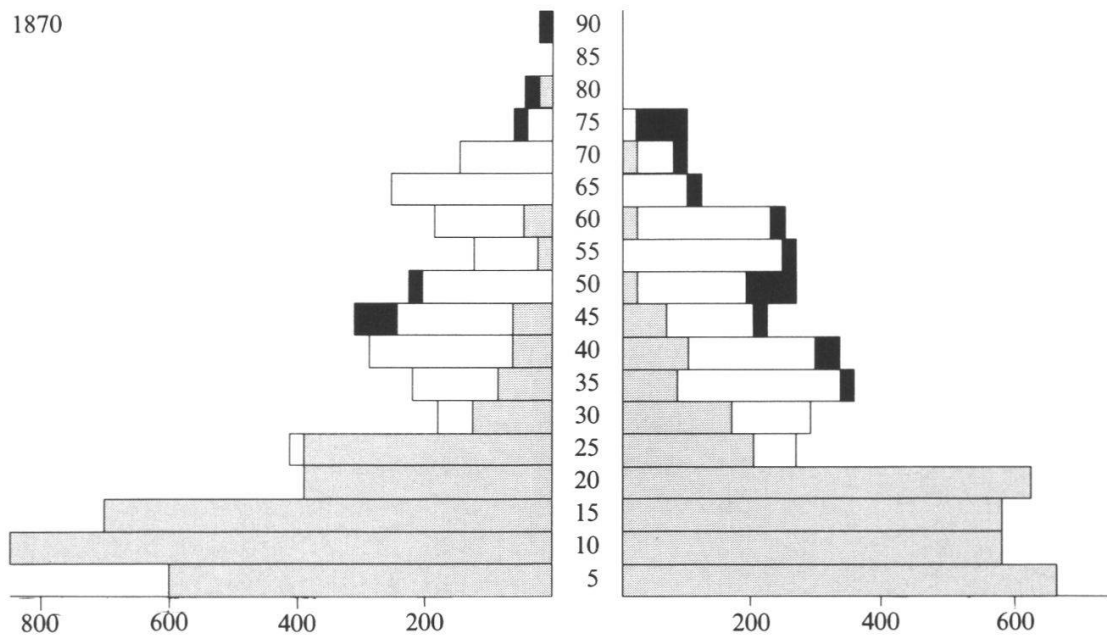
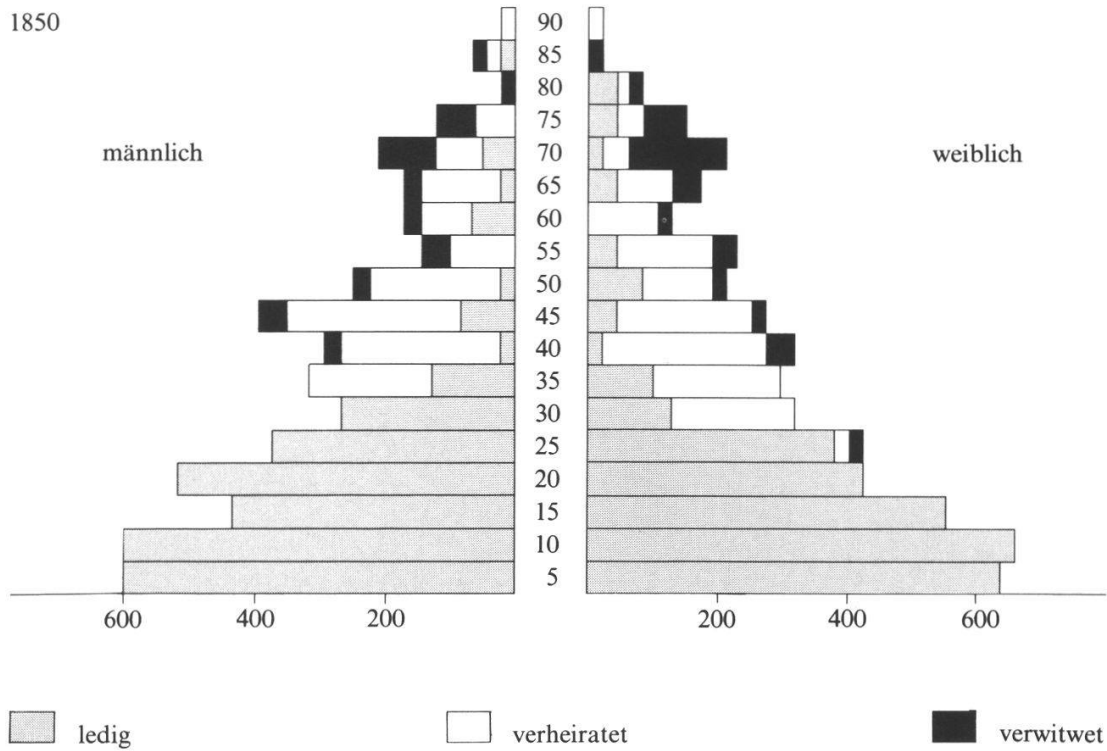
7. Altersstruktur und Sexualproportion

Der Altersaufbau einer Bevölkerung wird hauptsächlich von den vitalstatistischen Grössen und ihren Wechselwirkungen bestimmt. Daneben kommt aber auch den wirtschaftlichen Verhältnissen eine entscheidende Bedeutung zu, denn sie beeinflussen im wesentlichen die Zu- und Abwanderung. Die Beschreibung der Altersstruktur ist somit eine kleine Zusammenfassung des Kapitels «Bevölkerung», und gleichzeitig leitet sie über zum zweiten, wirtschaftlichen Teil dieser Arbeit.

Die Grundlage für die Darstellung der Altersstruktur sind die Volkszählungen. Weil bei der Zählung von 1837 auf die Erhebung des Alters verzichtet wurde, kann sie nicht in unsere Betrachtung einbezogen werden. Die Altersstruktur wird üblicherweise als «Alterspyramide» graphisch dargestellt, wobei wegen der Vergleichbarkeit mit andern Gebieten die absoluten Grössen auf eine Bevölkerung von 10000 Personen umgerechnet werden.

Der Altersaufbau der Bevölkerung ist 1850 noch weitgehend pyramidenförmig, wie er für eine wachsende Bevölkerung typisch ist. Bis 1870 ergibt sich eine deutliche Änderung des Altersaufbaus. Die jüngsten Altersgruppen bis zum 20. Altersjahr sind sehr stark vertreten und bilden eine breite Basis, auf welcher die älteren Jahrgänge als urnenförmiges Gebilde aufgebaut sind. Die starken Einbuchtungen sind nicht auf demographische Krisen, sondern auf Abwande-

Graphik 11:
 Alterspyramiden 1850 und 1870



rung zurückzuführen. Der Anteil der 0–14jährigen stieg von 1850 bis 1870 von 34,5 auf 39,5 Prozent; der Anteil der alten Menschen über 65 Jahren sank hingegen von 9,1 auf 4,7 Prozent. Die mittlere Altersgruppe der 15–65jährigen blieb konstant bei rund 56 Prozent. Die Aedermannsdorfer Bevölkerung in der Mitte des 19. Jahrhunderts war also eine sehr «junge» Bevölkerung; 1850 betrug das Durchschnittsalter 23,9 Jahre, 1870 sogar nur noch 20,3 Jahre.

7.1 Die Sexualproportion

Das zahlenmässige Verhältnis der Geschlechter wird als Anzahl der Männer pro 100 Frauen oder umgekehrt dargestellt. Es wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, die teils naturgegeben, teils sozial und wirtschaftlich bedingt sind. Auf die Sexualproportion bei der Geburt konnte bis in unsere Tage kein Einfluss genommen werden. Als demographische Konstante gilt, dass stets etwas mehr Knaben als Mädchen geboren wurden. Mit dem Eintritt ins Arbeitsalter beginnen wirtschaftliche Einflüsse die biologischen zu überlagern. Das Verhältnis der Geschlechter hängt nun wesentlich von der Arbeitsmarktsituation und den dadurch hervorgerufenen Wanderungsbewegungen ab.

Damit zufällige Schwankungen ausgeglichen werden konnten, mussten für Aedermannsdorf einzelne Altersgruppen zusammengefasst werden.

Tabelle 33:
Geschlechtsstruktur nach Altersgruppen 1837–1870

Altersgruppen	Anteil der Männer auf 100 Frauen			
	1837	1850	1860	1870
0–14		90,8	90,4	118,2
15–59		105,6	89,7	83,5
60 und mehr		93,5	104,5	156,2
Alle	107,9	99,6	91,2	100,0

1837 überwog die männliche Bevölkerung; 1850 und 1870 war das Verhältnis ausgeglichen, und 1860 waren die Frauen stärker vertreten. Dieses auf den ersten Blick nicht leicht zu deutende Ergebnis ist auf gegenläufige Tendenzen in den einzelnen Altersgruppen zurückzuführen. Die Sexualproportion der jüngsten Gruppe widerspiegelt die unterschiedliche Säuglings- und Kindersterblichkeit. Es wurden zwar auch in Aedermannsdorf etwas mehr Knaben als Mädchen geboren, aber die Säuglingssterblichkeit war bei den Knaben wesentlich höher, so dass ihr Anteil ein Jahr nach der Geburt im Durch-

schnitt nur noch 92 Prozent betrug. Zwischen 1861 und 1870 waren aber 127,6 Prozent der Neugeborenen Knaben, deshalb ist auch ihr Anteil entsprechend grösser.

In der Gruppe der arbeitsfähigen Bevölkerung sinkt der Anteil der Männer kontinuierlich. Entscheidend ist hier nicht mehr eine unterschiedliche Sterblichkeit, sondern die Migration. Eine Wanderungsbilanz nach Geschlechtern würde bei den Frauen einen kleineren Wanderungsverlust als bei den Männern ergeben. Gerade umgekehrt verläuft die Entwicklung bei den über 60jährigen. Hier nimmt der Anteil der Männer stark zu. Die Wanderungen spielen in dieser Altersgruppe keine Rolle mehr; der grössere Männeranteil ist folglich auf die grössere Sterblichkeit der Frauen über sechzig zurückzuführen. Das Alter von sechzig Jahren wurde zwar noch von mehr Frauen als Männern erreicht, aber bei den über 80jährigen überwiegen die Männer dann deutlich. 1870 war sogar keine Frau älter als 73.